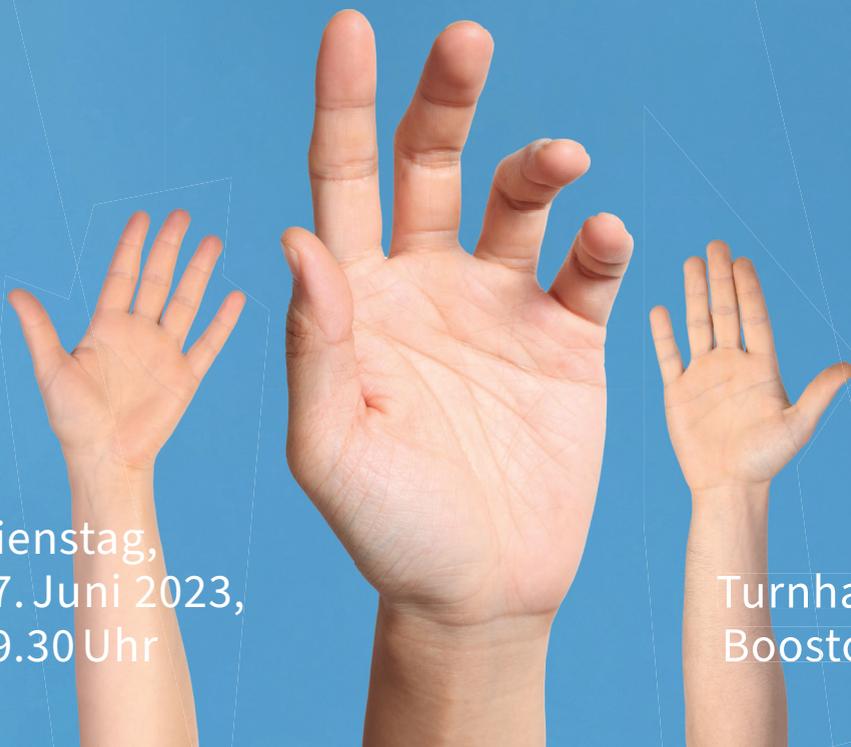




Spreitenbach

Einladung zur

Einwohner- gemeinde- versammlung



Dienstag,
27. Juni 2023,
19.30 Uhr

Turnhalle
Boostock

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat Spreitenbach freut sich, Sie zur "Sommer-Gmeind" 2023 einzuladen. Herzlich willkommen heissen wir die Neuzugezogenen und die Jungbürgerinnen und Jungbürger, welche erstmals an einer Versammlung teilnehmen können.

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste

Inhaltsverzeichnis / Traktandenliste	1
Hinweise	2
1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022	3
2. Rechenschaftsbericht 2022	4
3. Jahresrechnung 2022.....	5
4. Fondsreglement über den Infrastrukturbeitrag IKEA	7
5. Verpflichtungskredit für die Planung der Passerelle IKEA – Tivoli Garten.....	10
6. Verpflichtungskredit für die Planung der Sanierung und Umgestaltung der südlichen Zentrumstrasse, der östlichen Bahnhofstrasse und dem zentralen Knoten beim neuen Gemeindehaus	12
7. Verpflichtungskredit für die Gehwegergänzung Industriestrasse.....	19
8. Verpflichtungskredit für die Projektierung der Ausgliederung der Gemeindewerke (EVS / KNS)	21
9. Verpflichtungskredit für den Ersatz von Mittelspannungskabeln der Elektrizitätsversorgung	24
10. Verpflichtungskredit für die Werkleitungssanierung Rotzenbühl- / Güterstrasse.....	30
11. Verpflichtungskredit für die Sanierung der gemeindeeigenen Spielplätze.....	33
12. Verpflichtungskredit für das Dorffest 2024.....	36
13. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit ICT-Konzept Schule.....	39
14. Musikschulreglement.....	42
Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes	44
Jahresrechnung 2022	45 - 67

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften liegen in der Zeit vom 13. bis 27. Juni 2023 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei, 1. Stock, Gemeindehaus, zur Einsichtnahme auf.

Detaillierte Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können zudem im Internet unter www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung eingesehen werden, soweit dies aus datenschutzrechtlichen Gründen möglich ist.

- Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Gemeindekanzlei. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und dieser zwingend zum Einlass ins Versammlungslokal benötigt wird.
- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannt formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag etc.); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Wir bitten Sie, Anträge zu traktandierten Geschäften oder Überweisungsanträge der Versammlungsleitung (Gemeindepräsident) jeweils bis am Vortag der Gemeindeversammlung per E-Mail zuzustellen (gemeindekanzlei@spreitenbach.ch) oder spätestens vor Versammlungsbeginn schriftlich abzugeben. So können formelle Fehler in den Anträgen ausgeschlossen und allfällige Missverständnisse ausgeräumt werden. Sie tragen damit zudem zu einem geordneten und sauberen Abstimmungsprozedere bei.
- Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen.
- Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.
- Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von 20% der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.
- Durch begründetes, schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 11 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag des Gemeinderates

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 sei zu genehmigen.

2. Rechenschaftsbericht 2022

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten.

In der Tagespresse, in der Limmatwelle und im Internet werden jeweils Gemeindepublikationen publiziert, sodass die Bevölkerung regelmässig über das Geschehen in der Gemeinde und über die Arbeit des Gemeinderates und der Verwaltung informiert ist.

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung Informationen gewünscht werden, kann der detaillierte Rechenschaftsbericht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Sollten Sie keinen Zugang zum Internet haben, kann der Bericht bei der Gemeindekanzlei, Tel. 056 418 85 50, in gedruckter Form angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Rechenschaftsbericht 2022 sei zur Kenntnis zu nehmen.

3. Jahresrechnung 2022

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 15.7 Mio. Franken ab. Dieser wird als Zugang im Eigenkapital verbucht. Dazu beigetragen haben vor allem die vom Kanton geforderte Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens (5.8 Mio. Franken) die höheren Aktiensteuern (3.86 Mio. Franken), Sondersteuern (2.13 Mio. Franken), Finanzausgleich (0.3 Mio. Franken), Minderkosten bei der Sozialhilfe (0.7 Mio. Franken), Gemeindestrassen (1.46 Mio. Franken). Dem gegenüber stehen Mehrkosten beim Regionalverkehr (0.63 Mio. Franken), Fürsorge übriges (0.41 Mio. Franken) und der beruflichen Grundausbildung (0.24 Mio. Franken). Die Nettoinvestitionen betragen 7.5 Mio. Franken.

Der sehr gute Jahresabschluss der Einwohnergemeinde sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den nächsten Jahren sehr hohe Investitionen anstehen. Im Vergleich mit dem Vorjahr ist auch zu beachten, dass mehr als 7 Mio. Franken aus Finanzausgleichszahlungen und der Verbuchung einer Aufwertungsreserve, sowie rund 6 Mio. Franken durch die Aufwertung der Liegenschaften entstanden sind. Diese Beträge werden in den nächsten Jahren entweder sinken oder fallen wie bei der Aufwertungsreserve ab dem Jahr 2025 gänzlich weg.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Verlust von 0.40 Mio. Franken ab. Auf eine Erhöhung der Gebühren kann aber dank grossem Eigenkapital, verzichtet werden. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen 0.2 Mio. Franken.

Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft schliesst mit einem Gewinn von 0.06 Mio. Franken ab.

Elektrizitätsversorgung

Die Elektrizitätsversorgung schliesst mit einem Verlust von 0.42 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen 1.7 Mio. Franken.

Wasserversorgung

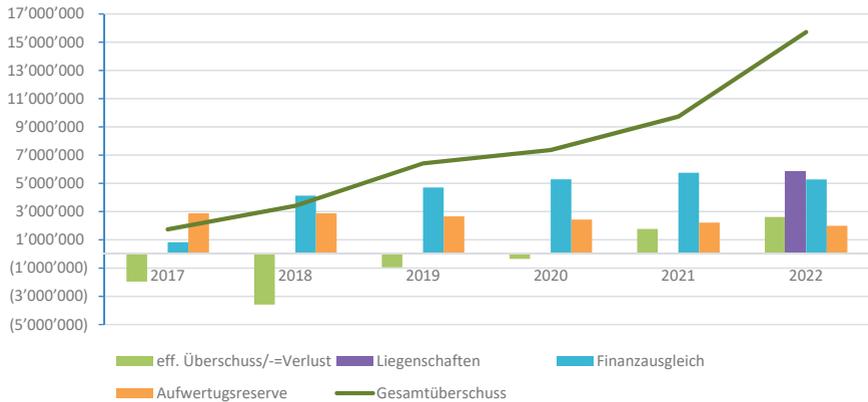
Die Wasserversorgung kann einen Gewinn von 0.47 Mio. Franken ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionseinnahmen betragen 0.2 Mio. Franken.

Kommunikationsnetz

Das KommunikationsNetzSpreitenbach (KNS) kann einen Gewinn von 0.25 Mio. Franken ins Eigenkapital verbuchen. Die Nettoinvestitionen betragen 0.27 Mio. Franken.

Ergebnisse im Überblick

Zusammensetzung Überschuss (2017 - 2022)



Hinweis

Die detaillierte Rechnung 2022 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck auf der Finanzverwaltung bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Spreitenbach, inklusive Gemeindebetriebe, sei zu genehmigen.

4. Fondsreglement über den Infrastrukturbeitrag IKEA

Ausgangslage

Im Jahr 2002 trafen die Einwohnergemeinde Spreitenbach und die IKEA AG eine Vereinbarung über die gegenseitigen Modalitäten im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verlagerung des Standorts für das Einrichtungshaus von Spreiti West ins Gebiet Wille. Die Einwohnergemeinde Spreitenbach verpflichtete sich, die Bauordnung (Stand 1993) dahingehend anzupassen, dass auf den Zielgrundstücken im Gebiet Wille (Parzellen Nr. 1532 und 3196) die planerischen Voraussetzungen für die Erstellung eines modernen Einrichtungshauses erfüllt sind. Im Gegenzug willigte die IKEA ein, verschiedene planerische Grundsätze und Auflagen zu befolgen und verschiedene Arten von Beiträgen an die Einwohnergemeinde zu entrichten.

Gemäss Ziff. 7 des Vertrags vom 17. Juni 2002 zwischen der IKEA AG und der Einwohnergemeinde Spreitenbach wurde die zusätzliche Zahlung eines Infrastrukturbeitrags in der Höhe von CHF 2'500'000 vereinbart. Dem Vertrag ist folgender Wortlaut zu entnehmen:

«Das neue Einrichtungshaus weist einen extrem hohen Anteil an Individualverkehr auf. Dieser belastet das bereits schon gut ausgebaute Verkehrsnetz zusätzlich. Weitere Ausbauten an Infrastrukturbauten sind die Folge. Früher oder später sind bauliche Massnahmen erforderlich, beispielsweise für:

- Ausbau Industriestrasse (Abschnitt Furttal- / Pfadackerstrasse)
- Um- und Ausbau Kreiselbauwerk Industrie- / Pfadackerstrasse
- Kapazitätssteigerung Knoten Wigarte- / Landstrasse K274
- Ergänzungsarbeiten Kreisel Sandäcker- / Industriestrasse

Zur Abgeltung dieses gesteigerten Gemeingebrauchs (§ 88 BauG) leistet die IKEA den einmaligen Infrastrukturbeitrag von CHF 2'500'000.»

Die Baubewilligung für das neue Einrichtungshaus wurde am 19. Oktober 2005 erteilt. Die Zahlungen wurden in der Folge entsprechend geleistet.

Problematik

Mit Eingang des Infrastrukturbeitrags wurde auf der Gemeinde ein Fonds eröffnet. Der Fonds wird in der Bilanz der Einwohnergemeinde geführt und ausgewiesen. Da zwischenzeitlich nie Gelder dem Fonds entnommen wurden, besteht dieser in unveränderter Höhe von CHF 2'500'000.

Im Zuge des seit 2005 revidierten Finanzrechts und der Einführung des überarbeiteten harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 ist für die Errichtung, die Einlagen und die Entnahmen aus Fonds ein Legislativbeschluss, in der Regel mit entsprechendem Reglement, nötig. Da diese Regel auch rückwirkend anzuwenden ist, muss für den bestehenden Fonds, bzw. für die Entnahme der Gelder aus dem Fond, ein entsprechender Beschluss inklusive dem zugehörigen Regelwerk geschaffen werden.

Zur Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Verwaltung und Verwendung der Mittel aus dem Fonds, muss der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung ein Fonds-

reglement über den Infrastrukturbeitrag IKEA (Fondsreglement IKEA) zur Zustimmung beantragen. Die Ausgangslage wird – nach Rücksprache mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung – dadurch erschwert, dass der fragliche Fonds auf einem Vertrag aus dem Jahr 2002 beruht, einem Zeitpunkt lange vor der Einführung des heutigen Finanzrechts und von HRM2. Aus heutiger Sicht wäre bereits für die Errichtung eines Fonds ein Legislativbeschluss nötig gewesen.

Fondsreglement

Das Fondsreglement IKEA bezweckt die Verwaltung des Fonds und statuiert den Verwendungszweck der Fondsmittel sowie das Verfahren zur Ausrichtung von Beiträgen an Vorhaben der Einwohnergemeinde Spreitenbach.

Für die Verwendung des Infrastrukturbeitrags wurde im Vertrag keine explizite Zweckbindung formuliert. Es wurde aber vertraglich festgehalten, dass die Gelder zur Abgeltung des gesteigerten Gemeingebrauchs dienen, welcher sich aus dem Betrieb des Einrichtungshauses ergibt. Dabei werden im Vertrag beispielhaft Verkehrsinfrastrukturen im Umfeld bzw. auf den Zubringerachsen zum neuen Einrichtungshaus der IKEA genannt. Da sich die genannten Beispiele auf das Jahr 2002 beziehen und längst nicht mehr aktuell bzw. zwischenzeitlich umgesetzt wurden, sollte sich die nun zu regelnde Verwendung der Fondsgelder im Rahmen der ursprünglichen vertraglichen Regelung orientieren. Dieser ist zu entnehmen, dass die zu unterstützende Massnahmen einerseits einen sachspezifischen Bezug zur Verbesserung der verkehrlichen Situation und andererseits einen teillörtlichen Bezug zu Verkehrsträgern unter dem Einfluss des durch das Einrichtungshaus verursachten Verkehrs haben sollen. Darunter fällt namentlich der Bereich südlich des SBB-Areals, genauer zwischen dem Rangierbahnhof und der Landstrasse, sowie der Furtalstrasse im Westen bis zum Ortsrand im Osten.

Bei der Festsetzung der Verwendungszwecke muss sowohl auf die sinngemässe Beachtung des Vertrages, wie aber auch auf einen hinreichenden Spielraum für kommende Vorhaben und Projekte geachtet werden. Daraus ergeben sich folgende Verwendungszwecke:

- Infrastrukturvorhaben jeglicher Art, welche der Verbesserung der Verkehrssituation im Umfeld und in den Zubringerbereichen der IKEA dienen.
- Förderung und Verbesserung des Fuss- und Radverkehrs, insbesondere in den Arealen und Quartieren angrenzend an den festgelegten Bereich sowie die Anbindung dieser an die verschiedenen Ortsteile von Spreitenbach.
- Verfahren und Vorhaben, welche der Qualitätssteigerung von bestehenden und neuen Verkehrsinfrastrukturen dienen (z.B. Wettbewerbsverfahren) und einen Beitrag zu einer siedlungsverträglicheren Verkehrsabwicklung im Umfeld der IKEA im festgelegten Bereich leisten.
- Vorhaben (Studien, Entwürfe, Planungen usw.), welche auf die Verbesserung der Gesamtverkehrssituation mit Fokus auf die Folgen der stark verkehrserzeugenden Nutzungen im ganzen Gemeindegebiet abzielen.

Für die Vergabe von Geldern wird dem Gemeinderat pro Vorhaben eine Kompetenz in der Höhe von CHF 500'000 eingeräumt. Dieser Wert orientiert sich an der Limite für Ausga-

ben und Aufwände für die Erfüllung bestehender Aufgaben gemäss § 19 Finanzverordnung im Umfang von 2 % der budgetierten Gemeindesteuererträge. Höhere Beiträge aus dem IKEA Fonds sind durch die Einwohnergemeindeversammlung zu beschliessen.

Es besteht kein Rechtsanspruch für Beiträge aus dem Fonds. Aufgrund der reglementarischen Zweckbindung stehen primär von der Gemeinde finanzierte und initiierte Vorhaben im Fokus. Eine Beteiligung an durch Private initiierte Vorhaben ist anhand der Verwendungszwecke im Einzelfall durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Fonds wird im Eigenkapital der Einwohnergemeinde geführt. Die Verwaltung erfolgt im Rahmen der ordentlichen Buchführung durch die Finanzabteilung der Gemeinde. Die Kosten für die ordentliche Verwaltung des IKEA Fonds werden nicht speziell erhoben und gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Spreitenbach.

Da der Fonds aus einem Kapitalbestand besteht und nicht durch Neuzugänge gespeisen wird, ist dessen vollumfänglicher Verbrauch und somit seine Auflösung in absehbarer Zeit vorhersehbar. Entsprechend ergibt sich die Auflösung nach Verbrauch der Fondsgelder.

Das Reglement finden Sie auf der Website unter www.spreitenbach.ch/politik/gemeindeversammlung oder in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindekanzlei.

Antrag des Gemeinderates

Das Fondsreglement über den Infrastrukturbeitrag IKEA (Fondsreglement IKEA) sei zu genehmigen.

5. Verpflichtungskredit für die Planung der Passerelle IKEA – Tivoli Garten

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der Erteilung der Baubewilligung für die Erstellung des Möbelhauses auf den Parzellen 1532 und 3196 an der Müslistrasse schlossen die IKEA Immobilien AG und die Einwohnergemeinde Spreitenbach am 28. November 2005 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zu erstellende Fussweganbindung des neuen Möbelhauses.

Im öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 28. November 2005 ist zwar die Rede von einer «attraktiven Fusswegverbindung hoher Qualität». Hingegen lässt die ansonsten detailliert formulierte vertragliche Regelung offen, wie «hohe Qualität» und «Attraktivität» zu bemessen und zu kontrollieren ist.

Ein in der Praxis gängiger Ansatz zum Erreichen hoher Qualitätsstandards bei Bauvorhaben, ist die Durchführung eines Varianzauswahlverfahrens in Konkurrenz (Wettbewerb, Studienauftrag). Indes kann ein solches Verfahren nicht per se von einer Grundeigentümerin verlangt werden, wenn dazu keine augenfällige rechtliche Grundlage besteht oder die grundsätzliche Planungshoheit nicht bei der Gemeinde/Gemeinderat liegt (Gestaltungsplan und dergleichen).

Bei der zu realisierenden Passerelle, über den gesamten Bereich des Kreisels Industrie-/Sandäckerstrasse hinweg, handelt es sich zweifelsohne um ein raumprägendes Bauwerk an sehr exponierter Lage. Um dem Anspruch einer hohen Qualität und Attraktivität gerecht zu werden, ist zur Ermittlung einer passablen Lösung ein Konkurrenzverfahren eigentlich unabdingbar. Dies hat allerdings erhebliche Mehrkosten in der Planungsphase zur Folge, welche in dieser Form, wie eingangs erläutert, nicht Bestandteil der Vereinbarung mit der IKEA AG sind.

Die Bauverwaltung empfiehlt, dass sich die Einwohnergemeinde an dieser Stelle entsprechend in das Verfahren einbringt, die Entwicklung der Fussgängerverbindung auf der Ebene +1 gemeinsam mit der IKEA AG (Hauptakteur) und der Grundeigentümerin von Tivoli Garten (Anschlusspunkt) angeht und hierzu als finanziellen Beitrag ein qualitätsförderndes Konkurrenzverfahren zur Ermittlung einer gestalterisch und funktional hochwertigen Passerellenverbindung finanziert.

Die Bauverwaltung erachtet für die Finanzierung des Konkurrenzverfahrens (Studienauftrag) die Anforderungen für einen Bezug der Gelder aus dem Infrastrukturfonds IKEA als vollumfänglich erfüllt. Entsprechend wird ein Planungskredit, für die Durchführung eines Studienauftrags mit mehreren Teams sowie die Finanzierung des Kredits für die vollumfängliche Deckung mit einem Beitrag aus dem Infrastrukturfonds IKEA gemäss Fondsreglement IKEA beantragt.

Kosten

Der für die Durchführung des Studienauftrags benötigte Planungskredit setzt sich wie folgt zusammen:

Planungskosten

Vorbereitung und Durchführung der Präqualifikation	CHF	32'000
Studienauftrag, inkl. Entschädigung für Teams	CHF	136'000
Sitzungsgelder, Nebenkosten, Unvorhergesehenes	CHF	17'000
Verwaltungsinterne Aufwände	CHF	15'000
Total	CHF	200'000

Der Umfang des benötigten Planungskredits orientiert sich an der Richtofferte für die Vorbereitung und Durchführung des Studienauftrags Passerelle vom 15. Februar 2023. Die Richtofferte wurde durch die Firma Landis AG erstellt, welche bereits ähnlich gelagerte Konkurrenzverfahren für die Einwohnergemeinde Spreitenbach durchgeführt hat. Es ist beabsichtigt, bei positiver Entscheidung zum Planungskredit, die Landis AG mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen.

Antrag des Gemeinderates

- a) Dem Kreditbegehren für die Planung der Passerelle IKEA – Tivoli Garten im Umfang von CHF 200'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.
- b) Der Finanzierung des Planungsvorhabens durch den Infrastrukturfonds IKEA sei zuzustimmen.

6. Verpflichtungskredit für die Planung der Sanierung und Umgestaltung der südlichen Zentrumsstrasse, der östlichen Bahnhofstrasse und dem zentralen Knoten beim neuen Gemeindehaus

Ausgangslage

An der Zentrumsstrasse und der Bahnhofstrasse inklusive der angrenzenden Erschliessungsinfrastrukturen besteht ein zunehmender Sanierungsbedarf. Infolgedessen haben sich der Gemeinderat und die Bauverwaltung mit dem Handlungsbedarf und allfälligen Massnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation in diesem Gebiet auseinandergesetzt. Als erste Massnahme im Rahmen dieser Untersuchungen, wurde 2022 der Ersatz des Boostockstegs als Projekt herausgelöst. Dieses Projekt ist derzeit in Bearbeitung (Beschluss Planungskredit an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2022).

In einem nächsten Schritt wird die Verbesserung der Situation im Bereich der südlichen Zentrumsstrasse und der östlichen Bahnhofstrasse inklusive dem zentralen Knoten beim neuen Gemeindehaus beabsichtigt.

Gemeinsam mit der technischen Sanierung der Infrastrukturen wird eine bessere Strassenraumgestaltung sowie eine Verbesserung für den Fuss- und Radverkehr angestrebt. Damit sollen die Ziele weiterverfolgt werden, welche in der Räumlichen Entwicklungsstrategie 2030 (RES 2030, beschlossen am 16. Mai 2016) für die Zentrumsachse gefordert wurden: «Die Zentrumsachse ist als attraktive Verbindung für den Langsamverkehr und als prägnante Querachse mit platzartigen Aufweitungen weiterzuentwickeln». Mit dem geplanten Vorhaben werden auch verschiedene Ziele aus dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV, genehmigt am 6. April 2021) umgesetzt:

- Sicherheit für den Fuss- und Radverkehr erhöhen
- Unfallstellen gezielt beheben
- Lücken im Fussgänger- und Radverkehrsnetz entlang Zentrumsachse schliessen
- Schulwegnetz auf dem Gemeindegebiet sichern

Mit dem neuen Gemeindehaus erfährt das Gebiet um den Knoten Bahnhofstrasse - Zentrumsstrasse eine Aufwertung im Siedlungsgefüge und Ortsbild. Mit einer attraktiven Platzgestaltung öffnet sich die Umgebung des Gemeindehauses zum bestehenden Knoten und zum Strassenraum. Damit wurde zwar die Anbindungen sichergestellt, eine Anpassung oder Aufwertung des angrenzenden Strassenraums und näheren Umfelds hinsichtlich der neuen Situation war jedoch nicht Bestandteil dieser Planung.

Handlungsbedarf

Situation Zentrumsstrasse

Die Zentrumsstrasse ist für eine effiziente Verkehrsführung vom Dorfkern als Zubringer zur Kantonsstrasse / Landstrasse sowie als Zubringer zum bzw. Ausfahrt vom Shoppi Tivoli, ausgelegt und mit verschiedenen Einspurstrecken ausgestaltet. Entsprechend verkehrorientiert ist die Strassenraumgestaltung. Die Führung der Zentrumsstrasse wurde im Überbauungsplan West (1978) festgesetzt. Allerdings regelt dieser die Strassengestaltung nur rudimentär und macht auch keine Aussagen zu den Fussgängern und Radfahrern. Die Festlegung der Fusswegverbindung über und entlang der Zentrumsstrasse wurde dazumal in ein nachgelagertes Gestaltungsplanverfahren delegiert, welches nie

stattgefunden hat. Entsprechend wurden Fussgängerführungen lediglich partiell im Rahmen angrenzender Bebauungen (z.B. Bauamt/Werkhof) entwickelt.

Der Zustand der Zentrumsstrasse wurde im Oktober 2021 durch das Bauamt Spreitenbach aufgenommen und beurteilt. Demnach werden Belag und Struktur der Zentrumsstrasse im nördlichen Bereich (ab Ausfahrt Shoppi bis Knoten Landstrasse) als ausreichend bis gut beurteilt. Im südlichen Teil hingegen sind grössere Belagsschäden (Risse und offene Nähte), Spurrillen, Netzrisse und Setzungen zu verzeichnen. Der Zustand dieses Strassenabschnitts wird vom Bauamt insgesamt als kritisch beurteilt, so dass eine Sanierung angezeigt ist.

Wie oben ausgeführt, wirkt die Zentrumsstrasse mit den mehreren Einspurstrecken und generell ihrer Dimensionierung stark verkehrsorientiert und örtlich/funktional überdimensioniert. Während der Grossteil des Verkehrs ab der Ausfahrt Shoppi über mehrere Spuren in Richtung Norden zur Landstrasse abgeführt wird, ist die Zentrumsstrasse vor allem in Richtung Süden (Dorf) überdimensioniert. Im Rahmen der angehenden Planung soll ein neues, platzoptimiertes Verkehrsregime geprüft werden. Anstelle der bestehenden, platzintensiven und wechselseitigen Abbiegespuren wäre beispielsweise ein Regime mit zwei Fahrbahnen getrennt durch einen Mehrzweckstreifen, vorstellbar. Dieser Mehrzweckstreifen kann vom abbiegenden Verkehr genutzt werden. Die Autos können zum Überholen von Radfahrern ebenfalls den Mehrzweckstreifen nutzen.



Abbildung 1; Belagsschäden an der Zentrumsstrasse zeigen lediglich die "sichtbaren" Makel



Abbildung 2; Referenzbild mit Mehrzweckstreifen der Gemeinde Birmensdorf ZH (Quelle: Google Streetview)

Mit der Umgestaltung des Strassenraums kann einerseits durch eine visuelle Fahrbahneinengung die verkehrorientierte Wirkung verringert und andererseits Fläche gespart werden. Dies bewirkt tendenziell ein benutzerorientierteres, angepasstes Fahrverhalten. Mit der eingesparten Fläche kann Platz für das geforderte Trottoir geschaffen und dabei die Landnahme bei privaten Grundeigentümern möglichst geringgehalten werden. So entstehen neu beidseitig durchgehende Trottoirs mit einer Breite von 2 Meter.

Situation Knoten beim neuen Gemeindehaus

Mit der ursprünglichen Planung (Kommunaler Überbauungsplan West 1978) war vorgesehen, die Bahnhofstrasse nach Osten in Richtung Brül / Bründli zu erweitern. Erst mit dem kommunalen Überbauungsplan Schmittegasse 1993 wurde die Grundlage für die heutige Situation am Knoten Bahnhofstrasse – Zentrumsstrasse geschaffen. Die konzeptionelle Änderung des Hauptstroms Zentrumsstrasse – Bahnhofstrasse führte schliesslich zu der heutigen, etwas ungewohnten Verkehrsführung über den Knoten. Diese sorgt bei Verkehrsteilnehmern mitunter für Unsicherheit. So zeigt die Unfallstatistik (ASTRA, Kanton AG, 2011 - 2020) über die letzten Jahre insgesamt 13 registrierte Unfälle an diesem Knoten, über die Hälfte davon mit Verletzten.

Für diesen Knoten wird die Prüfung eines Kreisels vorgeschlagen. Im Rahmen des Planungsprojektes ist dessen Dimensionierung abzuklären, damit eine gute Befahrbarkeit bei gleichzeitig möglichst geringem Platzbedarf gewährleistet ist. Dazu bestehen bereits Planungsgrundlagen aus einem nicht realisierten Kreiselsbauvorhaben im Jahre 2005. Ein Kreisels wäre gegenüber dem heutigen Regime übersichtlicher, klarer strukturiert und daher auch sicherer. Zudem darf mit dem Betrieb des Kreisels eine Verbesserung des Verkehrsflusses erwartet werden. Für Fussgänger wird die Situation verbessert, indem den Kreisels umschliessend Fussgängerstreifen vorgesehen sind.



Abbildung 3; Ist-Situation des Knotens Zentrumsstrasse – Bahnhofstrasse – Dorfstrasse



Abbildung 4; Referenzbild eines Kleinkreises mit 26 m Durchmesser in Büren an der Aare (Quelle: maps.admin.ch)

Mit einem situationsgerechten Betriebs- und Gestaltungskonzept und einer Umgestaltung des Knotens zu einem Kreisel kann die Gemeinde der Lagequalität Rechnung tragen, einen Beitrag zur Aufwertung des Gebiets in Abstimmung mit dem neuen Gemeindehaus leisten.

Situation Bahnhofstrasse

Die Bahnhofstrasse basiert auf dem Erschliessungsplan West (1978). Dieser verzichtet auf die Vorgabe einer Fussgängerführung entlang dem Gebiet Neumatt und verweist stattdessen auf den "verkehrsreifen Fussgängerbezirk". Dieser hätte mit dem weiteren Ausbau der Erholungszone Neumatt diese Lücke füllen müssen, wurde aber nie realisiert. Daraus resultiert die heutige Situation, ohne direkte Fussgänger Verbindung zwischen dem neuen Gemeindehaus und dem Langackerquartier.

Die realisierte Fahrbahnbreite der Bahnhofstrasse liegt zwischen 10.0 m und 11.0 m, was der Dimensionierung einer Überlandstrasse entspricht. Dadurch wirkt die Strasse stark verkehrsorientiert und kanalisierend. Dieser Eindruck wird durch die beidseitigen Böschungen zusätzlich verstärkt. Insbesondere im östlichen Teil (Richtung Knoten Zentrumsstrasse) weist die Bahnhofstrasse zudem einen erhöhten Sanierungsbedarf auf (grosse Belagsschäden).

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen und eine siedlungsverträgliche Strassenraumgestaltung zu erreichen, empfiehlt sich langfristig eine Umgestaltung der Bahnhofstrasse. Als Planungsansatz dient im Rahmen der bestehenden Dimensionierung des Strassenraums die zusätzliche Realisierung eines Trottoirs und die Einführung einer Kernfahrbahn.



Abbildung 5; Beispiel für eine Kernfahrbahn an der Poststrasse in Spreitenbach

Die Kernfahrbahn ist ein Regime, welches in beiden Richtungen einen Radstreifen aufweist. Auf Grund der Restfahrbahnbreite wird auf die Markierung einer Mittellinie verzichtet. Kernfahrbahnen können mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) bis 10'000 Fahrzeuge problemlos betrieben werden. Bei der Bahnhofstrasse lag der DTV im

Jahr 2019 bei 4'600 Fahrzeugen (Quelle: Lärmsanierungsprojekt). Eine derartige Kernfahrbahn ist in Spreitenbach kein Novum. Ein derartiges Regime ist an der Poststrasse zwischen Rotzenbühl- und Boostockstrasse, mit einer Fahrbahnbreite von 7.0 bis 8.0 m, in Betrieb.

Mit dem vorliegenden Planungsprojekt soll der zukünftige Ausbau der Bahnhofstrasse erarbeitet und aufgezeigt werden. Der Realisierungszeitpunkt kann aber zu einem späteren Zeitpunkt im Einklang mit anstehenden Sanierungsmassnahmen erfolgen. Im Vordergrund steht die Sanierung des östlichen Teils im Bereich des neuen Gemeindehauses.

Zusammenfassung

Mit dem beabsichtigten Planungsvorhaben soll aufgezeigt werden, wie die Zentrumsstrasse im südlichen Abschnitt und die Bahnhofstrasse im östlichen Abschnitt und der dazwischenliegende Knoten inkl. seiner Anschlüsse saniert werden. Dabei können gleichzeitig eine siedlungsverträglichere und kosteneffiziente Umgestaltung dieser Strassenräume vorgenommen werden. Das Aufzeigen möglicher Etappierungen ist ebenfalls Bestandteil der Planung. Zu einem späteren Zeitpunkt sind basierend auf den Planungsergebnissen die Ausführungskredite in Abstimmung mit der Finanzplanung der Einwohnergemeindeversammlung erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Kosten

Die Kostenzusammenstellung für den vorliegenden Planungskredit basiert auf einer Richtofferte für die Ingenieur-/Planerarbeiten. Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites gemäss dem Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

	Teilkosten inkl. MwSt.		Kosten Total inkl. MwSt.	
Ingenieur-/Planerarbeiten			CHF	200'000
a) Vor-/Variantenstudium	CHF	38'000		
b) Projektplanung (bis SIA PH 32)				
- Zentrumsstrasse	CHF	42'000		
- Knoten / Kreisel	CHF	42'000		
- Bahnhofstrasse	CHF	66'000		
c) Planungsnebenkosten	CHF	12'000		
Leistungen Dritter			CHF	35'000
a) Belagsuntersuchungen	CHF	15'000		
b) Beleuchtung / Werkleitungen	CHF	10'000		
c) Geometer, Fachplaner	CHF	10'000		
Übrige Kosten			CHF	75'000
a) Aufwendungen Verwaltung	CHF	45'000		
b) Unvorhergesehenes (ca. 10 %)	CHF	30'000		
Total			CHF	310'000

Termine

Mit der Rechtskraft des Kreditbeschlusses kann mit der Erarbeitung und Durchführung der Submission für die Ingenieur- und Planerarbeiten gestartet werden. Die Erarbeitung der Ausschreibung im offenen Verfahren bis zur Auftragserteilung dürfte rund 4 - 6 Monate beanspruchen. Die eigentlichen Planungsarbeiten können also per Anfang 2024 an die Hand genommen werden.

Aufgrund der zu prüfenden Etappierung kann für die Ausführung derzeit keine verbindliche Terminplanung abgegeben werden. Generell kann aber davon ausgegangen werden, dass ab 2025 das konkrete Strassenprojekt oder Teilprojekte davon zur Beschlussfassung über den Ausführungskredit der Versammlung unterbreitet werden könnten. Mit der Planung wird sich zeigen, in welchen Etappen eine Realisierung mit Rücksicht auf die Finanzplanung erfolgen kann. Dies in Abstimmung mit anderen grösseren Investitionsvorhaben der Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Planung der Sanierung und Umgestaltung der südlichen Zentrumsstrasse, der östlichen Bahnhofstrasse und dem zentralen Knoten beim neuen Gemeindehaus im Umfang von CHF 310'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

7. Verpflichtungskredit für die Gehwegergänzung Industriestrasse

Ausgangslage

Im Dezember 2019 konnte die Bewilligung für die Überbauung Handels und Gewerbezone Ost (HGO) mit dem Projekt «Tivoli Garten» erteilt werden. Damit wird sich der Strassenraum von der bisherigen Ausfahrt Tivoli bis zum Kreisel IKEA verändern. So muss die gesteigerte Strassennutzung durch dieses Projekt, mit mehr Abflussleistung aus dem wie auch in das Parkhaus, verkehrstechnisch ausgebaut werden. Sämtliche Kosten, die das Erschliessungsprojekt Ausbau und Anschluss Tivoli Garten betreffen, gehen gemäss den Sondernutzungsvorschriften (SNV) vom Gestaltungsplan HGO zu Lasten der Bauherrschaft.

Am 20. März 2023 konnte der Gemeinderat die Baubewilligung für den neuen Verkehrsknoten mit Lichtsignalanlage «Tivoli Garten» als Erschliessungsprojekt bis zum IKEA-Kreisel erteilen. Dieser beinhaltet auch die Vorgaben aus dem Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV), welcher vom Regierungsrat Kanton Aargau am 6. April 2021 genehmigt wurde. Dabei ist die beidseitige Führung des Fussgängerverkehrs entlang der Industriestrasse vorgegeben. Entsprechend wurde die Trottoirführung in das Erschliessungsprojekt Tivoli planerisch aufgenommen. Diese Kosten sind jedoch durch die Einwohnergemeinde zu tragen (violette Flächen Abbildungen 1 und 2) da diese durch den KGV verursacht werden.

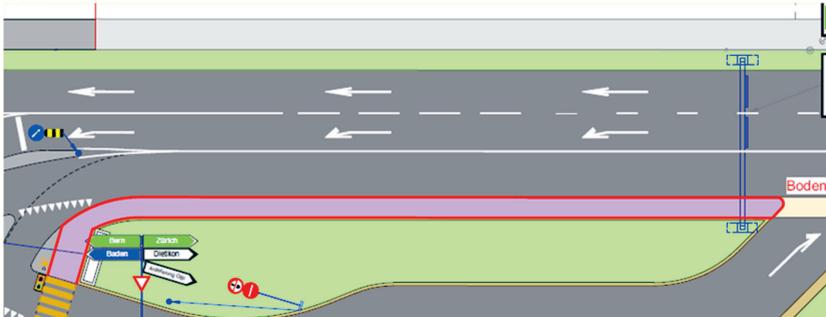


Abbildung 6; Ausfahrt Tiefgarage bis Ausfahrt Anlieferung

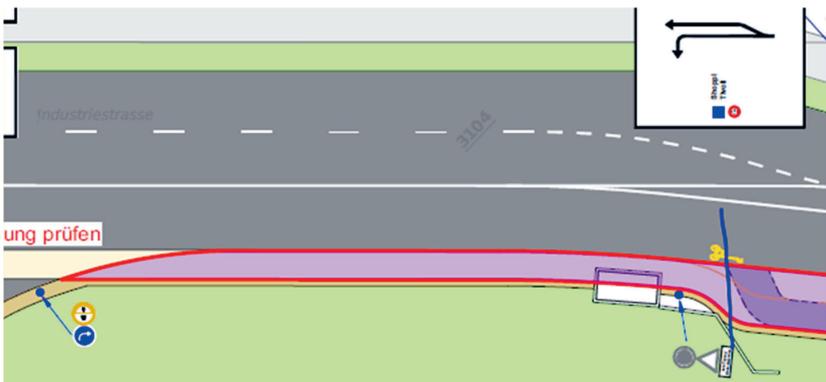


Abbildung 7; Ausfahrt Anlieferung IKEA Kreisell (Blauer Strich Beginn Velofurt)

Projektbeschreibung/Bauliche Massnahmen

In das Projekt sind der Belagsaufbruch, der Aushub, die Fundation / Planie, die Randabschlüsse vorne / hinten sowie der Belagseinbau eingerechnet. Das Projekt wird verkehrstechnisch während den Arbeiten mit dem Ausbau der Erschliessung je nach Umbau der Industriestrasse begleitet.

Kosten und Ausführung

Damit die Kosten dafür möglichst geringgehalten werden können, soll das Trottoir entlang der Industriestrasse in Koordination mit den Erschliessungs- und Umgebungsarbeiten des «Tivoli Garten» und nach Möglichkeit auch mit dem gleichen Unternehmer erfolgen. Diese Arbeiten sind ab Rechtskraft der Baubewilligung Erschliessung «Tivoli Garten» bis im November 2023 vorgesehen, so dass ab Ende Herbst 2023 der geplante Baumarkt OBI geliefert werden kann.

Investitionskosten einmalig (Strassenbau)

Baukosten Tiefbauarbeiten	CHF	140'000
Verschiedenes und Unvorhergesehenes	CHF	21'500
Planung und technische Kosten	CHF	30'500
Investitionsbeiträge / Subventionen	CHF	0
Total	CHF	192'000

Interne Kosten

Aufwand Bauverwaltung	CHF	23'000
Total	CHF	23'000

Gesamtkosten CHF **215'000**

Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 20%, Stand März 2023

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Ergänzung des Trottoirs Industriestrasse in der Gesamthöhe von CHF 215'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

8. Verpflichtungskredit für die Projektierung der Ausgliederung der Gemeindewerke (EVS / KNS)

Ausgangslage

Die Gemeindewerke Spreitenbach bestehen aus der Elektrizitätsversorgung, der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung, dem Kommunikationsnetz sowie dem Bauamt. Die Verselbständigung der genannten Betriebe wurde vor einigen Jahren auf betrieblicher sowie finanzieller Ebene realisiert; jedoch ohne gleichzeitig eine eigene Rechtspersönlichkeit zu gründen. Dies wurde durch die Kantonale Finanzaufsicht mehrmals gerügt, sodass nun eine Frist zur Bereinigung dieser Situation angesetzt wurde. Falls keine eigene Rechtspersönlichkeit gegründet wird, soll die Rechnungslegung wieder in die Gemeinderechnung integriert bzw. konsolidiert werden.

Analyse / IST-Situation

Um die Situation noch einmal grundlegend diskutieren zu können, hat der Gemeinderat die BDO AG, Aarau, beauftragt, eine umfassende Analyse der aktuellen Situation durchzuführen und entsprechende Empfehlungen zu erarbeiten.

Damit die Analyse wie auch die Entscheide zum weiteren Vorgehen breit abgestützt werden können, wurden zwei Workshops mit den Mitgliedern der Verwaltungskommission, Vertretern der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission, dem Leiter Werke, dem Verwaltungsleiter, dem Gemeindeschreiber, dem Bauverwalter und Vertretern des Gemeinderates durchgeführt.

Die IST-Analyse wurde durch die BDO AG auf der Grundlage von vorhandenen Unterlagen und Einzelinterviews erstellt. Aus der Sicht der BDO AG zeigt sich die aktuelle Situation der Gemeindewerke wie folgt:

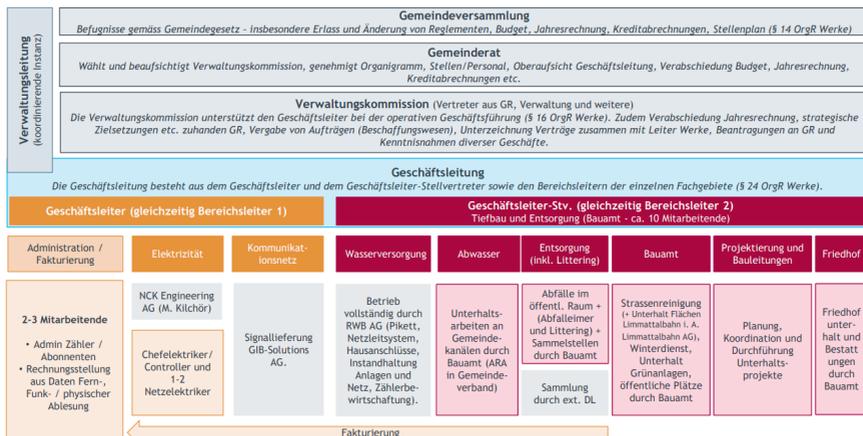


Abbildung 8; Organisation und Tätigkeit der Gemeindewerke (BDO AG)

Die Workshopteilnehmer kamen dabei zum Schluss, dass es richtig wäre, die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser, Entsorgung, Bauamt, Projektierung und Bauleitungen sowie Friedhof bei der Gemeinde zu belassen und diese nicht auszulagern.

Die beiden Bereiche Elektrizität und Kommunikationsnetz sollen aufgrund der inneren Zusammenhänge und der allfällig nutzbaren Synergien aber auch aufgrund der geforderten Agilität (insbesondere im Elektrizitätsbereich) in einen gemeinsamen Rechtsträger ausgegliedert werden. Aufgrund der Abwägung der Vor- und Nachteile wird dafür eine Aktiengesellschaft bevorzugt.

Entscheid Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die Ergebnisse aus den Workshops und der externen Analyse zur Verselbständigung der Werke zur Kenntnis genommen und die Thematik intensiv beleuchtet. Der Gemeinderat Spreitenbach hat aufgrund dessen entschieden, die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung (EVS) und des Kommunikationsnetzes (KNS) in eine zu gründende Aktiengesellschaft weiter zu verfolgen. Dabei sollen der Aktiengesellschaft die betriebsnotwendigen Anlagen zu Eigentum übertragen werden. Die Aktiengesellschaft zeichnet sich anschliessend im Auftrag der Gemeinde für den Betrieb der beiden Versorgungswerke verantwortlich.

Weiteres Vorgehen

Der Entscheid, ob die Elektrizitätsversorgung (EVS) und das Kommunikationsnetz (KNS) in einen eigenen Rechtsträger ausgegliedert werden soll, obliegt schlussendlich der Gemeindeversammlung. Damit der Gemeindeversammlung die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen umfassend präsentiert werden können, sind jedoch weitere organisatorische Vorarbeiten notwendig. Dabei sollen vorgängig folgende Fragestellungen geklärt und diskutiert werden:

1) Teilprojekt Konzept

Nr.	Projektphase	Kostenschätzung	
1.1	Betriebskonzept	CHF	20'000
1.2	Personelles	CHF	5'000
1.3	Verträge	CHF	10'000
1.4	Finanzierung / Businessplan	CHF	10'000
1.5	Gründungsvorbereitung / Gründungsdokument	CHF	15'000
1.6	Erarbeitung Eignerstrategie	CHF	5'000
1.7	Reglemente und Tarife	CHF	5'000
1.8	Organisation und Entschädigung Verwaltungsrat	CHF	5'000
1.9	Steuerrechtliche Fragen	CHF	10'000
1.10	Konzept	CHF	10'000
1.11	Gründung	CHF	5'000
Total Teilprojekt Konzept		CHF	100'000

2) Teilprojekt Umsetzung

Nr.	Projektphase	Kostenschätzung	
2.1	Wertermittlung Anlagen durch Fachspezialist	CHF	10'000
2.2	Erarbeitung Gründungsdokumente	CHF	5'000
2.3	Gründung	CHF	10'000
2.4	Personalrechtliche Überführung	CHF	intern
2.5	Überführung weitere Vertragsverhältnisse	CHF	intern
2.6	Unterzeichnung Rechtsdokumente zwischen AG und Gemeinde	CHF	intern
2.7	Systemische Umsetzung	CHF	intern
2.8	Mehrwertsteuer	CHF	5'000
2.9	Übergabebilanz	CHF	z.L. AG
2.10	Umsetzung Kapitalerhöhung mittels Sacheinlage	CHF	z.L. AG
Total Teilprojekt Umsetzung		CHF	30'000

Die BDO AG, Aarau, hat für die Begleitung und Beratung eine Kostenschätzung erstellt. Damit sämtliche Projektschritte durchgeführt werden können, ist mit einem Finanzaufwand von CHF 100'000 zu rechnen.

Sollte die Gemeindeversammlung der geplanten Verselbständigung zustimmen, werden für die konkrete Umsetzung weitere finanzielle Mittel im Umfang von ca. CHF 30'000 benötigt. Zudem sind Reserven von ca. 10'000 einzurechnen.

Der definitive Terminplan wird im Rahmen des Projektes noch erarbeitet. Es ist jedoch geplant, den Entscheid für die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung und des Kommunikationsnetzes in eine eigene Rechtspersönlichkeit der Gemeindeversammlung im Sommer 2024 zu unterbreiten, damit die Betriebsaufnahme durch die neue Gesellschaft per 1. Januar 2025 erfolgen kann.

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Beratung und Begleitung zur Ausgliederung und Gründung einer Aktiengesellschaft für das Elektrizitätswerk (EVS) und das Kommunikationsnetz (KNS) in der Gesamthöhe von CHF 140'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

9. Verpflichtungskredit für den Ersatz von Mittelspannungskabeln der Elektrizitätsversorgung

Ausgangslage

Im Versorgungsgebiet werden verschiedene Kabeltypen mit verschiedenen Verwendungszwecken eingesetzt. Die Energie wird zwischen dem Unterwerk und den Transformatorstationen (TS) sowie zwischen den einzelnen TS mit Mittelspannungskabel (MS-Kabel) verteilt. MS-Kabel haben im Normalfall eine Lebensdauer von ca. 50 Jahren. Die Abschreibungsdauer von MS-Kabel beträgt 30 - 35 Jahre.

Es ist bekannt, dass die Fehleranfälligkeit der MS-Kabel des Typs HPE-TF, der in Spreitenbach vor 24 bis 55 Jahren verbaut wurde, höher ist als bei anderen MS-Kabel. Auch verursachten diese Kabel in den letzten Jahren einzelne Störungen. Aus diesem Grund wurde 2021 die Firma Hantom AG mit der Messung aller MS-Kabel HPE-TF beauftragt. Fünf Teilstücke wurden bereits ersetzt, weil die Messresultate sehr schlecht waren. Geplant ist, dass der Ersatz der restlichen 12 Kabel bis 2028 abgeschlossen ist.

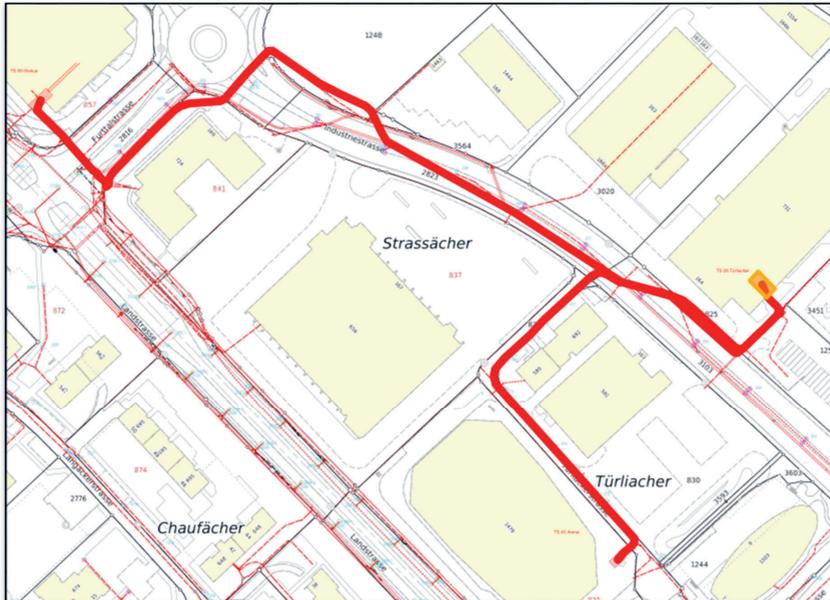
Die Planung beruht auf der Kapazität von zwei Kabelwechsel pro Jahr. 2023 und 2024 sollen von den verbleibenden Kabeln vier weitere Kabel gewechselt werden. Diese vier Kabel haben die schlechtesten Werte von den verbleibenden HPE-TF MS-Kabel. Ein Kreditantrag für die restlichen 8 Kabel bis ins Jahr 2028 macht im aktuellen Umfeld wenig Sinn. Die Entwicklung der Kupferpreise und somit der Kabelpreise kann nur schwer abgeschätzt werden.

Kosten

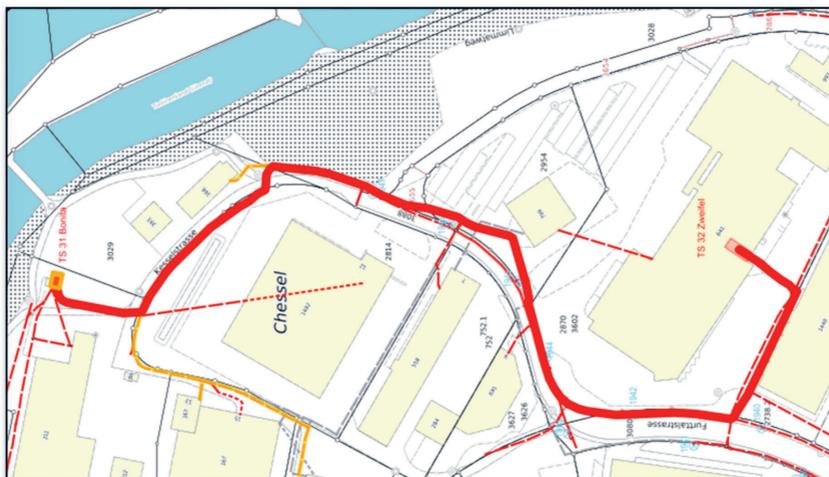
Die notwendigen Investitionen wurden durch die Elektrizitätsversorgung Spreitenbach (EVS) aufgrund der fünf bereits ersetzten Teilstücke 2021/2022 berechnet. Folgend die wesentlichen Preispositionen:

Nr. 1 TS Globus-TS Arena**Länge 800 m****Baujahr Anlage 1968**

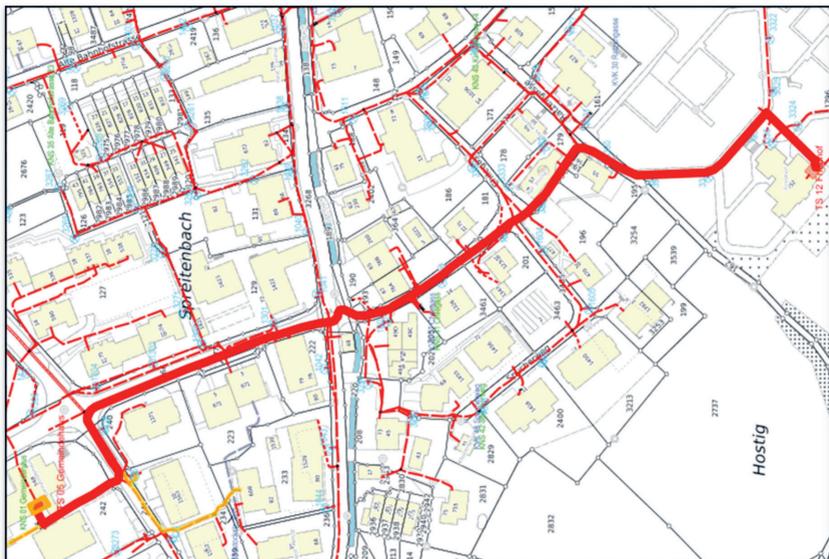
MS-Kabel	CHF	80'000.00
Demontage altes Kabel	CHF	7'000.00
Kabelzug neues Kabel	CHF	10'000.00
Anschlüsse und Kleinmaterial	CHF	2'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	15'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	11'500.00
Total (exkl. MwSt.)	CHF	125'500.00



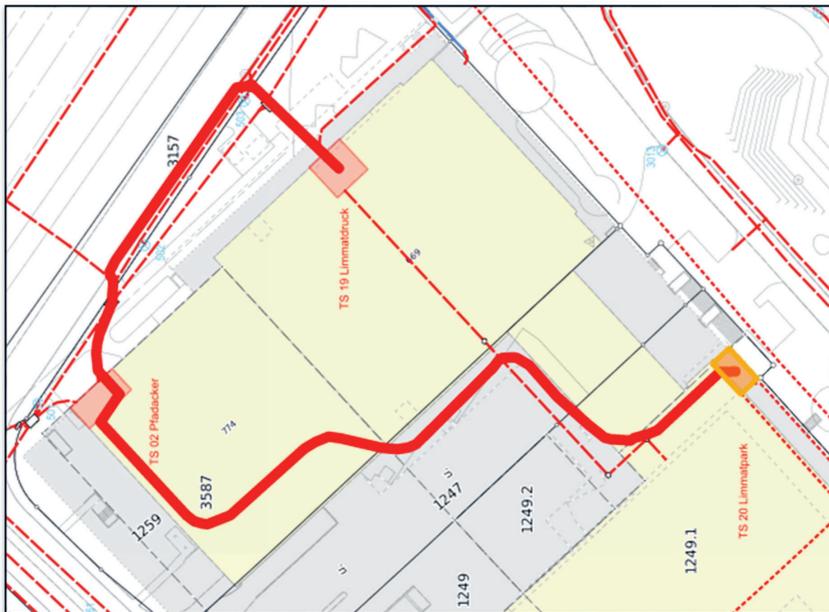
Nr. 2 TS Bonita-TS Zweifel	Länge 530 m	Baujahr Anlage 1970
MS-Kabel	CHF	57'500.00
Demontage altes Kabel	CHF	6'500.00
Kabelzug neues Kabel	CHF	12'000.00
Anschlüsse und Kleinmaterial	CHF	2'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	15'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	9'500.00
Total (exkl. MwSt.)	CHF	102'500.00



Nr. 3 TS Gemeindehaus-TS Friedhof	Länge 500 m	Baujahr Anlage 1973
MS-Kabel		CHF 48'500.00
Demontage altes Kabel		CHF 6'500.00
Kabelzug neues Kabel		CHF 7'500.00
Anschlüsse und Kleinmaterial		CHF 2'000.00
Tiefbauarbeiten		CHF 10'000.00
Ingenieurhonorar		CHF 7'500.00
Total (exkl. MwSt.)		CHF 82'000.00



Nr. 4 TS Limmatpark-TS Limmatdruck		Länge 280 m	Baujahr Anlage 1971
MS-Kabel	CHF	27'000.00	
Demontage altes Kabel	CHF	3'500.00	
Kabelzug neues Kabel	CHF	5'000.00	
Anschlüsse und Kleinmaterial	CHF	2'000.00	
Tiefbauarbeiten	CHF	-	
Ingenieurhonorar	CHF	4'000.00	
Total (exkl. MwSt.)	CHF	41'500.00	



Zusammenstellung

MS-Kabel	CHF	213'000.00
Demontage altes Kabel	CHF	23'500.00
Kabelzug neues Kabel	CHF	34'500.00
Anschlüsse und Kleinmaterial	CHF	8'000.00
Tiefbauarbeiten	CHF	40'000.00
Ingenieurhonorar	CHF	32'500.00
Zwischentotal (exkl. MwSt.)	CHF	351'500.00
Rundung	CHF	1'331.95
MwSt. (7.7%)	CHF	27'168.05
Total inkl. MwSt.	CHF	380'000.00

Auf einen Zuschlag für Unvorhergesehenes wurde bewusst verzichtet. Der Verkauf/die Verwertung des alten Kabels deckt unvorhergesehene Kosten ab. Die Materialpreise unterliegen starken Schwankungen und können somit nicht exakt berechnet werden.

Termine

Es ist geplant, dass jeweils zwei Kabel pro Jahr gewechselt werden. Gestartet wird mit den Ältesten. Für die Realisierung werden jeweils zwei bis drei Offerten eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot, welches alle Leistungsnormen erfüllt, erhält in der Folge den Zuschlag.

Jahr	Projekt 1	Projekt 2
2023	Nr. 1; TS Globus-TS Arena	Nr. 2; TS Bonita-TS Zweifel
2024	Nr. 3; TS Gemeindehaus-TS Friedhof	Nr. 4; TS Gemeindehaus-TS Friedhof

Um den Versorgungsauftrag auch in Zukunft ohne selbstverschuldete Unterbrüche zu gewährleisten, müssen die Kabel im Mittelspannungsnetz immer wieder erneuert werden. Die aufgezeigte Erneuerung der störungsanfälligen HPE-TF Mittelspannungskabel ist zweckmässig und effektiv notwendig. Die Verwaltungskommission unterstützt den Antrag.

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Genehmigung des Verpflichtungskredites gemäss dem Dekret über das öffentliche Beschaffungswesen (DöB) und der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB).

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für den Ersatz von vier Mittelspannungskabel in der Gesamthöhe von CHF 380'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

10. Verpflichtungskredit für die Werkleitungssanierung Rotzenbühl- / Güterstrasse

Ausgangslage

Die Limeco erstellt im Gebiet Rotzenbühl- / Bahnhofstrasse die Fernwärmeleitung. Im Sinne einer koordinierten Bauweise ist es daher naheliegend, dass auch die Gemeinde Spreitenbach in diesem Gebiet ihre Leitungen überprüft.

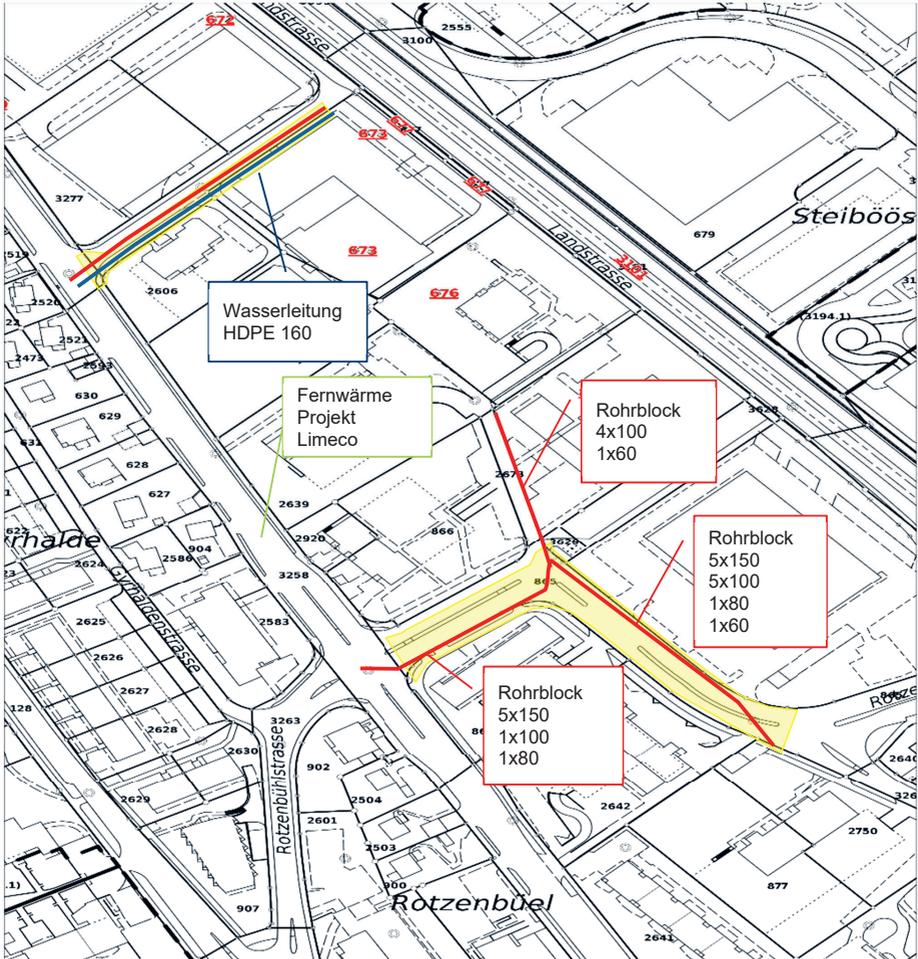


Abbildung 9; Plan Werkleitungssanierungen

Rotzenbühlstrasse

In der Rotzenbühlstrasse benötigen die Elektrizitätsversorgung (EVS) und das Kommunikationsnetz Spreitenbach (KNS) eine Verbindung vom neuen Rohrblock in der Langäckerstrasse bis zur Bahnhofstrasse. Die bestehende Kabelleitung und die Hausanschlüsse sind aus den 1970er-Jahren und haben die zu erwartende Lebensdauer bereits überschritten.

Die Wasserleitungen in diesem Bereich sind aus den Jahren 1998 und 2016 und somit noch nicht zu ersetzen.

Der Strassenbelag zeigt grossen Verschleiss, aber keine strukturellen Schäden und kann entsprechend mit einem neuen Deckbelag erneuert werden.

Anlässlich der Werkleitungskoordination meldete die Swisscom keinen Bedarf in diesem Bereich.

Güterstrasse

In der Güterstrasse ist nebst einer Rohrtrasse auch die Wasserleitung aus dem Jahr 1968 zeitnah zu ersetzen. Auf Nachfrage hat auch hier die Swisscom keinen Bedarf.

Die Werkleitungskoordination mit den restlichen Werken (Drittanbieter) zeigte, dass kein Bedarf besteht. Der Strassenbelag ist grossenteils noch in Takt, zeigt aber einzelne Risse auf. Senkungen oder dergleichen sind keine vorhanden. Es braucht also keine Strukturverbesserung der Fundations- oder Tragschicht. Mit einer Sanierung des Deckbelags könnte die ganze Strasse wieder in einen neuwertigen Zustand gesetzt werden.

Die Verlegung des Kabelrohrblocks der EVS ist, wie die Fernwärme, im offenen Graben vorgesehen. Die Gasversorgung hat nicht im Sinn, das Netz noch weiter auszubauen. Es ist daher sinnvoll, wie erwähnt, den gesamten Deckbelag des Strassenabschnitts zu ersetzen.

Bahnhofstrasse

In der Bahnhofstrasse beansprucht die Fernwärme die Fahrbahnhälfte in Richtung Killwangen. Der halbseitige Deckbelagserersatz erfolgt durch die Firma Limeco und wird durch diese finanziert. Der Ersatz von Elektrorohrblock und Wasserleitung ist in der Werkleitungskoordination ab dem Jahr 2027 in der Fahrspur Richtung Spreitenbach-Zentrum vorgesehen und wird in einem separaten Kredit beantragt.

Projektbeschreibung/Bauliche Massnahmen

Die Elektrotrassen wie auch die Fernwärme in Rotzenbühl- und Güterstrasse sind neu zu erstellen und werden daher im konventionellen Grabenbau erstellt. Die Wasserleitung in der Güterstrasse muss dieselbe Nennweite wie bisher aufweisen. Mit den Synergien aus Fernwärme und Elektrotrasse erfolgt der Bau ebenfalls mittels offenem Graben.

Das Projekt beinhaltet 130 m¹ (Laufmeter) Rohrblock mit Kunststoffrohren. Weitere 80 Meter Kunststoffrohre in der Rotzenbühlstrasse. In der Güterstrasse wird ein Rohrblock mit Kunststoffrohren und eine Wasserleitung in HDPE (Für den Rohrleitungsbau ist das Polyethylen hoher Dichte (HDPE; HD = High Density) bedeutsam) von 120 m¹ verlegt. Die komplette Belagsfläche beträgt 3500 m² die Aufteilung der Tragschicht erfolgt nach den beanspruchten Flächen auf Fernwärme, EVS und Wasserversorgung. Bei den Restflächen wird nur der Deckbelag zu Lasten des Strassenbaus übernommen.

Kosten und Ausführung

Die detaillierte Kostenberechnung der Gemeindewerke vom März 2023 weist Gesamtkosten in der Höhe von CHF 690'000 inkl. MwSt. aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Investitionskosten einmalig (Strassenbau)

Baukosten Tiefbauarbeiten	CHF	109'000
Technische Kosten / Honorare	CHF	9'700
Übrige Kosten	CHF	1'000
Reserve / Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	20'300
Total	CHF	140'000

Investitionskosten einmalig (Wasserleitung)

Baukosten Tiefbauarbeiten	CHF	100'912
Technische Kosten / Honorare	CHF	13'800
Übrige Kosten	CHF	380
Reserve / Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	19'908
Total	CHF	135'000

Investitionskosten einmalig (EVS / KNS)

Baukosten Tiefbauarbeiten	CHF	308'300
Technische Kosten / Honorare	CHF	43'100
Übrige Kosten	CHF	1'500
Reserve / Mehrwertsteuer / Rundung	CHF	62'100
Total	CHF	415'000

Gesamtkosten CHF **690'000**

Antrag des Gemeinderates

Den Kreditbegehren für

- a) die Sanierung des Deckbelages im Gebiet Rotzenbühl- / Güterstrasse in der Gesamthöhe von CHF 140'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- b) für die Sanierung der Wasserleitung im Gebiet Rotzenbühl- / Güterstrasse in der Gesamthöhe von CHF 135'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,
- c) für Sanierung der Werkleitungen (EVS/KNS) im Gebiet Rotzenbühl- / Güterstrasse in der Gesamthöhe von CHF 415'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung,

sei zuzustimmen.

11. Verpflichtungskredit für die Sanierung der gemeindeeigenen Spielplätze

Ausgangslage

Die öffentlichen Spielplätze der Gemeinde Spreitenbach sind in die Jahre gekommen und ein Ersatz ist notwendig. Jährlich werden vorschriftsgemäss die Jahressicherheitsinspektionen durch die Gesellschaft für Turn- und Sportanlagen GTSM Magglingen AG, Evillard, vorgenommen. Die zweiwöchentliche Kontrolle wird durch einen Mitarbeiter des Bauamtes durchgeführt. Die Auswertung der Inspektionsberichte zeigt, dass der Ersatz der Spielplätze Kreuzplatz, Langäcker, Hasel (Ergänzung) und Ziegelei erforderlich ist.

Problemstellung

Ein Grossteil der Spielgeräte auf den öffentlichen Spielplätzen der Gemeinde Spreitenbach entsprechen nicht mehr den Sicherheitsanforderungen. Betroffene Geräte werden während des laufenden Unterhalts durch das Bauamt repariert oder bei Bedarf gesperrt oder gar abgebaut, um die Sicherheit der spielenden Besucher sicherzustellen. Durch den daraus resultierenden, laufenden Rückbau von einzelnen Spielgeräten, verlieren die Spielplätze an Spielwert. Diesbezüglich erfolgen laufend auch Reklamationen aus der Bevölkerung, dass der Zustand der Spielplätze nicht mehr akzeptabel sei.

Lösungsansatz

Um die Sicherheit sowie den Spielwert der Spielplätze der Gemeinde Spreitenbach wiederherzustellen, ist der Ersatz der Spielplätze Kreuzplatz, Langäcker und Ziegelei erforderlich. Für die Ausarbeitung eines neuen Spielplatzkonzepts zog die Gemeinde Spreitenbach beratend, die Gesellschaft für Turn- und Sportanlagen GTSM Magglingen AG zu.

Künftig sollten die neuen Spielgeräte aus einer Produktlinie kommen. Ziel ist es, so den Unterhalt zu vereinfachen. Dazu wurden zwei Produktlinien «SIK-Holz» und «Playparc» miteinander verglichen und gegenübergestellt.

Dabei wird die Produktlinie «Playparc» aufgrund der geringeren Anschaffungskosten und der Erfahrung in Bezug auf die komplizierten, aufwendigen und teuren Unterhaltsarbeiten bei Lösungen mit individuell hergestellten Spielgeräten, vorgezogen.

Finanzen

Für die Kostenermittlung wurden für die Spielgeräte sowie die Montage von zwei Unternehmen Richtofferten eingeholt und an die einzelnen Spielplätze angepasst. Erst bei Kreditgenehmigung werden die Arbeiten zur Ausführung ausgeschrieben.

Investitionskosten einmalig

Spielplatz Ziegelei

Abbruch und Entsorgung Bestand Spielplatz	CHF	28'132
Spielgeräte Ziegelei	CHF	123'314
Fallschutz Spielplatz Ziegelei	CHF	53'724
Infotafel	CHF	1'160
Gärtnerarbeiten Ziegelei	CHF	63'620
Total	CHF	269'950

Spielplatz Kreuzplatz

Abbruch und Entsorgung Bestand Spielplatz	CHF	41'895
Spielgeräte Kreuzplatz	CHF	87'824
Fallschutz Spielplatz Kreuzplatz	CHF	38'544
Infotafel	CHF	1'160
Gärtnerarbeiten Kreuzplatz	CHF	45'352
Total	CHF	214'775

Spielplatz Langäcker

Abbruch und Entsorgung Bestand Spielplatz	CHF	28'132
Spielgeräte Langäcker	CHF	85'185
Fallschutz Spielplatz Langäcker	CHF	48'745
Infotafel	CHF	1'160
Gärtnerarbeiten Langäcker	CHF	67'069
Total	CHF	230'291

Spielplatz Hasel (Ergänzung)

Abbruch und Entsorgung Bestand Spielplatz	CHF	4'100
Spielgeräte Hasel	CHF	12'364
Fallschutz Spielplatz Hasel	CHF	3'500
Infotafel	CHF	1'160
Gärtnerarbeiten Hasel	CHF	10'590
Total	CHF	31'714

Total Investitionskosten

Kosten Total Spielplätze	CHF	746'730
Mehrwertsteuer	CHF	57'498
Total	CHF	804'228

Weitere zusätzliche Kosten

Sicherheitsinspektionen / Abnahmen BFU	CHF	8'000
Untersuchungen / Nachführungen LIS	CHF	5'000
Unvorhergesehenes ca. 10 %	CHF	70'000
Interne Kosten, Planung und Bauleitung	CHF	38'000
Baubewilligungsverfahren	CHF	7'000
Total	CHF	128'000

Gesamtkosten (gerundet)	CHF	930'000
--------------------------------	------------	----------------

Investitionsfolgekosten

Gemäss § 90g GG sind die Folgekosten in den Erwägungen zum Beschluss zu umschreiben. Folgekosten von Verpflichtungskrediten und anderen Finanzbeschlüssen gehören in die Erfolgsrechnung. Abhängig von der Art der Investition, sind Kapital-, Betriebs- und / oder Personalfolgekosten zu berücksichtigen.

Kapitalfolgekosten

½ der externen Investitionsausgaben	CHF 442'500	
Verzinsung (aktuell gültiger hypothekarischer Referenzzinssatz)	1.25%	
Total Kapitalfolgekosten	CHF	<u>5'500</u>

Abschreibungen

Spielgeräte inkl. Arbeit (15 Jahre)	CHF	<u>34'400</u>
Betriebliche Folgekosten	CHF	39'900
Betriebliche Folgeerträge	CHF	- 0
Total Investitionsfolgekosten jährlich	CHF	39'900

Generelle Bemerkungen

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass es sich bei den eingereichten Offerten um Richtofferten handelt und das Submissionsverfahren nach der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung durchgeführt wird.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedürfnisse aller Spielplatzbenutzer zu berücksichtigen und auch Überlegungen zur Nachhaltigkeit in die Umsetzung aufzunehmen. Insbesondere sollen die Spielplätze nicht als sterile Umgebungen gebaut, sondern eher als Erlebnis-spielplätze ausgestaltet werden.

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Sanierung und den Ersatz der Spielplätze Ziegelei, Kreuzplatz, Langäcker und Hasel (Ergänzung) in der Gesamthöhe von CHF 930'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

12. Verpflichtungskredit für das Dorffest 2024

Ausgangslage

900 Jahre Spreitenbach: Dieses Ereignis will gebührend gefeiert werden. Spreitenbach feiert im Jahr 2024 sein 900-Jahr-Jubiläum. Zu diesem Anlass ist ein grosses Dorffest vom 22. bis 25. August 2024 geplant. Das Dorffest wird unter dem Slogan MIR SIND SPREITEBACH durchgeführt und soll unter diesem Thema einen grossen Mehrwert für das Dorf und die Region bringen.

Das OK-Dorffest hat den Perimeter des Festgeländes in Zusammenarbeit mit den beteiligten Vereinen bestimmt und die Vereine wurden zur Mitwirkung am Fest eingeladen. Das provisorische Konzept, welches das OK-Dorffest zusammengestellt hat, ist vielseitig und gespickt mit Highlights.



Konzept (Auszug)

Gesammelte und digitalisierte Dokumente aus früheren Zeiten werden den Besuchern ebenso gezeigt, wie altes Handwerk am Mittelaltermarkt. Für alle Spreitenbacher Kinder sollen am Freitagnachmittag ganz besondere Programme bereitstehen.

Auf der grossen Bühne im Areal der Schule Zentrum werden alle Musikliebhabenden aus nah und fern vier Abende mit nationalen und regionalen Auftritten von namhaften Künstlern unterhalten. Auf der etwas kleineren Bühne auf dem Kreuzplatzareal werden über den Tag verteilt viele weitere Darbietungen zu sehen sein.

Damit möglichst viele Gäste den Weg nach Spreitenbach finden, müssen diese über verschiedene Kanäle auf das Fest aufmerksam gemacht werden. Das vorläufige Marketingkonzept sieht vor, dass in der Region über Buswerbung, die üblichen Sozialen Medien und auch über einen Festführer auf die Festivitäten in Spreitenbach aufmerksam gemacht

werden soll. Eine gigantische Lasershow anstatt eines Feuerwerks wird ein weiteres Highlight des Dorffestes bilden, dies jedoch ohne zusätzliche Lärmemissionen und Luftverschmutzung.

Damit die Sicherheit der Festbesucher bestmöglich gewährleistet werden kann, ist auch ein entsprechendes Sicherheitsdispositiv notwendig. Die Dienstleistungen werden bei Sicherheitsfirmen, der Feuerwehr Spreitenbach und dem Samariterverein eingekauft.

Damit die Kosten für die Einwohnergemeinde Spreitenbach reduziert werden können, ist das OK-Dorffest 2024 seit Monaten auf der Suche nach Sponsoren. Diese sollen nicht nur einen Beitrag an die Kosten leisten, sondern das Dorffest ins richtige Licht rücken.

Kosten

Das durch das OK-Dorffest 2024 erarbeitete Budget weist Ausgaben im Umfang von CHF 896'000 aus. Demgegenüber stehen geplante Einnahmen von rund CHF 930'000, welche sich unter anderem aus Unterstützungsbeiträgen der Ortsbürgergemeinde im Umfang von CHF 300'000, Sponsoreinnahmen von CHF 300'000, Mieteinnahmen von CHF 10'000 und Verkaufseinnahmen aus Merchandising von CHF 20'000 zusammensetzen. Die Vereine von Spreitenbach zahlen keine Standmieten. Mit der Unterstützung durch die Einwohnergemeinde im Umfang von weiteren CHF 300'000 könnte das Fest finanziert werden.

Ausgaben / Kosten

Event-Acts	CHF	440'000
Feststart mit Beteiligung von Gästen	CHF	5'000
Partnerstadt BRA	CHF	2'000
Digitalisierung "Elemente"	CHF	10'000
Infrastruktur F&B	CHF	50'000
Infrastruktur Bau	CHF	90'000
Drohnen-Laser-Show	CHF	50'000
Sicherheit	CHF	100'000
Einkauf Merchandising	CHF	14'000
Werbung	CHF	80'000
Versicherungen	CHF	25'000
Verwaltungsaufwand	CHF	20'000
Miete OK-Arbeiten	CHF	2'000
Bewilligungen	CHF	5'000
IT/Telekommunikation	CHF	2'000
Bankspesen	CHF	1'000
Total	CHF	896'000

Einnahmen / Finanzierung

Unterstützung Gemeinde	CHF	300'000
Unterstützung Ortsbürgergemeinde	CHF	300'000
Miete Externe	CHF	10'000
Sponsoring	CHF	300'000
Gönner	CHF	0
Verkauf Merchandising	CHF	20'000
Total	CHF	930'000

Ertragsüberschuss	CHF	34'000
--------------------------	------------	---------------

Vorgehen

Das vorliegende Budget für das Dorffest 2024 ist aktuell noch sehr rudimentär und ist einem Grobkonzept gleichzusetzen. Um die Verträge mit den Künstlern zeitnah eingehen zu können, muss die Einwohnergemeindeversammlung als Organisatorin zuerst einen Verpflichtungskredit über die Gesamtkosten (Brutto) genehmigen.

Gemäss § 90g des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) sind Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen, was bedeutet, dass die gesamten Aufwendungen der Gemeinde, exklusive der Einnahmen durch die Gemeindeversammlung, zu genehmigen sind. Aufwände und Erträge, Aktiven und Passiven sowie Investitionsausgaben und -einnahmen sind getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe auszuweisen.

Obwohl die Einwohnergemeinde Spreitenbach netto CHF 300'000 an das Fest beizutragen hat, da davon ausgegangen wird, dass an die Gesamtkosten CHF 300'000 durch die Ortsbürgergemeinde und CHF 300'000 durch Sponsoren beigetragen wird, sind die Gesamtkosten durch einen Verpflichtungskredit genehmigen zu lassen.

Antrag des Gemeinderates

Dem Kreditbegehren für die Durchführung eines Dorffestes im Jahr 2024 im Umfang von CHF 900'000, zuzüglich die ausgewiesene Teuerung, sei zuzustimmen.

13. Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit ICT-Konzept Schule

Ausgangslage

Am 29. November 2022 hat das Spreitenbacher Stimmvolk dem Verpflichtungskredit über CHF 360'000 einmalige und CHF 480'000 jährlich wiederkehrende Kosten zur Umsetzung des ICT-Konzeptes Schule zugestimmt. In der Folge wurde das ordentliche Submissionsverfahren durchgeführt. Nachdem rund 40 Unternehmen die aufgeschalteten Unterlagen heruntergeladen hatten, wurde schlussendlich nur von einem Anbieter, der Firma Letec IT Solutions AG, ein Angebot eingereicht. Erste Gespräche mit dem designierten Anbieter haben stattgefunden.

Dabei zeigte sich, dass gegenüber den Annahmen im letzten Herbst zusätzliche einmalige Aufwände im Gesamttotal von CHF 410'000 auf Schule und Gemeinde zukommen. Dem gegenüber stehen bei den jährlich wiederkehrenden Kosten für die ICT-Endgeräte und Softwarekomponenten spürbare Einsparungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des ICT-Projektes von jährlich CHF 70'000, was auf die geplante Vertragsdauer von fünf Jahren insgesamt CHF 350'000 macht.

Vergleicht man den Investitionsaufwand und die jährlichen Kosten über die Leasingdauer von 5 Jahren beträgt der Mehraufwand für die Umsetzung des ICT-Schulprojektes lediglich CHF 60'000.

Hierzu sei bemerkt, dass die Budgetierung des Projektes in einer äusserst anspruchsvollen Zeit vorgenommen werden musste. Ukrainekrieg, Lieferengpässe bei den Herstellern, Preiserhöhungen und Inflation machten das Erfassen von möglichen Preisen im Sommer 2023 angesichts dieser Einflussfaktoren sehr anspruchsvoll. Zudem hatte kein potenzieller Anbieter die Möglichkeit, die gesamte IT-Anlage der Schule vorgängig kennenzulernen.

Budgetfehler

Bei der Budgetierung des Antrags für die Gemeindeversammlung vom 29. November 2022 wurde zudem leider ein Fehler begangen. Diverse Projekte für Vorarbeiten im Zusammenhang mit der ICT-Schullösung sind in der Budgetierungsphase untergegangen.

Der zuständige Schulleiter hatte Offerten eingeholt. Diese wurden aber in der Annahme, sie würden Teil des ICT-Antrages sein, nicht in den Budgetierungsprozess aufgenommen. Der für die Eingabe der Gemeindeversammlungsunterlagen zuständige Schulleiter, der ab April 2022 aufgrund eines schweren Unfalls lange Zeit ausfiel, nahm hingegen an, diese Vorarbeiten seien – wie im Januar 2022 abgemacht – separat budgetiert worden.

Konkret geht es bei den Vorarbeiten um fünf Projekte:

Umbau UKV (Umrüsten der bestehenden Verkabelung auf neu 1GB)	CHF	8'000
Umrüsten diverser Schulzimmer auf die digitale Präsentationstechnik	CHF	25'000
Sieben (7) Touch-Display Wandtafeln	CHF	30'000
Ersatz von 22 Visualizer	CHF	5'000
Neues, umfassenderes Antivirusprogramm	CHF	22'000
Total	CHF	90'000

Nach der ordentlichen Submission sind mit dem designierten Anbieter detaillierte Verhandlungsgespräche aufgenommen worden. Dabei sind zwei Projekte zu Tage getreten, die im ICT-Projekt der Schule nicht berücksichtigt wurden.

Ein solides Fundament bauen I

Für die Umsetzung des neuen ICT-Projektes der Schule sollte ein technologisch aktuelles und solides Fundament gebaut werden. Das heisst, das gesamte Schulnetzwerk braucht ein flächendeckendes Upgrade. Zumal ab Umsetzung des Schulkonzeptes wesentlich mehr Endgeräte, verbunden mit einem höheren Datenverkehr, auf dem Netzwerk laufen müssen als bis jetzt.

Das Schulnetzwerk war über rund 20 Jahre kontinuierlich gewachsen. Dabei wurden Geräte unterschiedlichster Hersteller eingesetzt, die es heute zum Teil gar nicht mehr gibt. Zwar könnte das neue Schulkonzept möglicherweise auch auf diesem alten Netzwerk funktionieren. Auf einem gänzlich neu aufgebauten, den gestiegenen Anforderungen angepassten Netzwerk hingegen, wird es von Anfang an gut performen. Der interne Supportaufwand wird so wesentlich kleiner, weil sich alle eingesetzten Geräte verstehen und quasi die gleiche Sprache sprechen.

Kostenpunkt: CHF 150'000

Ein solides Fundament bauen II

Ebenfalls zu Diskussionen Anlass gab das WLAN-Netzwerk der Schule, das ebenso über die Jahre gewachsen ist und auch auf unterschiedlichsten Produkten fusst sowie auf die gegenwärtige Situation bzw. Mengengerüste ausgelegt ist. Auch hier gilt: Eine Erneuerung und Vereinheitlichung der Geräte macht das System wesentlich stärker, schneller und weit weniger fehleranfällig. Auch hiermit werden die Supportaufwände drastisch sinken.

Kostenpunkt: CHF 110'000

Der Angebotspreis des Anbieters liegt über dem Budget

Die vorliegende Offerte des Anbieters liegt rund CHF 60'000 über den von der Gemeindeversammlung im Herbst gewährten CHF 360'000 für die einmaligen Kosten. Vor allem im Bereich der Dienstleistungen ist die Offerte spürbar höher als von uns angenommen.

Kostenpunkt: CHF 60'000

Zusammenfassung der Mehrausgaben

Rechnet man die vier Punkte der verursachenden Mehrausgaben zusammen, so ergeben sich Kosten von insgesamt CHF 410'000.

Vorarbeiten	CHF	90'000
Netzwerk	CHF	150'000
WLAN	CHF	110'000
Mehrkosten Angebotspreis	CHF	60'000
Total einmalige Mehrausgaben	CHF	410'000

Wesentliche Einsparungen auf Seiten der wiederkehrenden Kosten

Dem gegenüber steht die Offerte der jährlich wiederkehrenden Kosten, die wesentlich tiefer liegen als die im Herbst 2022 vom Volk gutgeheissenen, von CHF 480'000. Vor allem beim Leasing der rund 1'600 Endgeräte für Lehrkörper, Schülerinnen und Schüler konnte der Anbieter sehr attraktive Preise vorlegen, was letztlich eine Einsparung von CHF 70'000 pro Jahr ergibt.

Da der Vertrag über mindestens fünf Jahre abgeschlossen wird, macht das eine Einsparung von insgesamt CHF 350'000 aus.

Total Einsparungen wiederkehrende Kosten: CHF 350'000

Fazit

Stellt man den vorgeschlagenen Mehrausgaben von CHF 410'000 die Einsparungen von CHF 350'000 gegenüber, so bleibt über die fünf Jahre gesehen ein Mehraufwand gegenüber dem Budget von CHF 60'000. Angesichts des Gesamtkreditvolumens von über 2.7 Millionen Franken entspricht dies rund zwei Prozent Abweichung.

Mehrausgaben	CHF 410'000
Einsparungen	<u>CHF 350'000</u>
Total	CHF 60'000

Antrag des Gemeinderates

Dem Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit vom 29. November 2023 zur Umsetzung des ICT-Konzeptes in der Gesamthöhe von CHF 410'000 (Investitionskosten) [Netto CHF 60'000 Mehraufwand] sei zuzustimmen.

14. Musikschulreglement

Ausgangslage

Aktuell erhalten rund 300 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an der Musikschule Spreitenbach die Möglichkeit, ihre Freude und Neugierde an der Musik auszuleben und Gesang oder das Spielen eines Instruments zu erlernen, denn ein Instrument fördert nachweislich die geistige, motorische und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus hat die Musikschule mit den verschiedenen Ensembles, Konzerten und Anlässen auch eine integrative und soziale Komponente für unsere Gemeinschaft.

Die Musikschule Spreitenbach unterrichtet dabei auch die Kinder aus den Gemeinden Bergdietikon und Killwangen. Entsprechende Leistungsvereinbarungen bildet die rechtliche Grundlage dieser Partnerschaften. So werden ihnen auch die jeweiligen Vollkosten in Rechnung gestellt.

Weshalb eine Totalrevision?

Das aktuelle Musikschulreglement stammt noch aus dem Jahr 1999 und wurde seither nicht überarbeitet. Dabei haben sich in den letzten Jahren das Umfeld wie auch die Musikschule Spreitenbach kontinuierlich weiterentwickelt und müssen sich heute neuen Herausforderungen stellen. Der Gemeinderat hat daher in Zusammenarbeit mit der Musikschulleitung das Reglement in den vergangenen Monaten im Rahmen einer Totalrevision von Grund auf überarbeitet.

Wichtigste Anpassungen

1. Nebst einer allgemeinen optischen und orthografischen Überarbeitung wurde das Reglement verschlankt und somit von Ballast befreit. So wurde u.a. der Themenblock «Betriebsstruktur, Organigramm» radikal auf noch einen Auftrag reduziert: «der Gemeinderat sorgt für eine funktionierende Organisation der Musikschule». So erhält er auch die Kompetenz, notwendige Bestimmungen zusätzlich in einer eigenen Verordnung zu regeln.
2. Im Jahr 2018 genehmigte die Gemeindeversammlung für die Musikschule Spreitenbach ein eigenes Dienst- und Besoldungsreglement. In den vergangenen Jahren ging der Trend in eine andere Richtung. So verzichteten heute die meisten Gemeinden auf ein eigenes Besoldungsreglement für die Angestellten der Musikschule und stützten sich auf das kantonale Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL). Auch für den Gemeinderat Spreitenbach ist der Bedarf nach einem eigenen Reglement nicht mehr gegeben. Wie bei den anderen Gemeinden reicht auch für die Musikschule Spreitenbach das kantonale Regelwerk.

Mit einem Verzicht auf ein eigenes Reglement ergeben sich auch für die Musiklehrpersonen keine negativen Auswirkungen. Vielmehr erhalten diese durch eine Vergrößerung der Reichweite der kantonalen Bestimmungen mehr Stabilität. Denn noch immer ist es üblich, dass Lehrpersonen bei mehreren Musikschulen «Kleinstpensen» unterrichten.

Aus diesem Grund soll zukünftig auf ein separates Reglement über das Anstellungsverhältnis von Musikschullehrpersonen verzichtet werden. Stattdessen verweist das neue Musikschulreglement unter § 6 auf das Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen (GAL) und dessen Folgeklasse.

Auch die Löhne werden entsprechend dem Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (LDLP) festgesetzt. Diese bilden schon heute die Grundlage für die Lohnstruktur an der Musikschule. Allerdings müssen Lehrpersonen an der Musikschule Spreitenbach einen Abschlag von 10 % gegenüber den kantonalen Empfehlungen hinnehmen (konkret wird der Lohn lediglich auf der Basis von 90 % berechnet). Aber auch hier zeigte sich in den letzten Jahren eine Trendwende an. So haben viele Gemeinden auf diese Kürzung verzichtet und nehmen als Grundlage die kantonalen Empfehlungen zu 100 %. Auch empfiehlt der Musikschulverband auf solche Abschläge bis 2025 zu verzichten.

Der Gemeinderat möchte mit den neuen Bestimmungen nun ebenfalls auf die Kürzung verzichten. Der Ausstieg soll aber in den nächsten drei Jahren (bis 2026) in Etappen erfolgen, was einem jährlichen Anstieg von ca. CHF 10'000 entspricht. Dies auch mit Rücksicht auf die angeschlossenen Partnergemeinden, welche sich über die jeweiligen Vollkostenrechnungen finanziell beteiligen müssen.

3. Wie bereits unter Punkt 2 dargelegt, werden für die Mitarbeitenden der Musikschule im neuen Musikschulreglement sämtliche Bereiche geregelt sein. Sodass mit der Genehmigung dieses neuen Regelwerks auf das (bestehende) Dienst- und Besoldungsreglement der Musikschule ersatzlos verzichtet werden kann.
4. Neu hat der Gemeinderat weitere Eckpunkte für das Schulgeld definiert. Die seit 2020 geltenden Tarife werden dabei unverändert übernommen. Hingegen werden bestehende Richtlinien für eine Schulgeldreduktion (wie z.B. Familienrabatte) nun rechtlich verbindlich geregelt. Zusammenfassend mit dem Ziel, dass die Teilnahme am Unterricht der Musikschule allen interessierten Kindern offensteht.

Weiterführende Unterlagen

Das Musikschulreglement im Detail sowie den Entwurf der neuen Verordnung finden Sie auf der gemeindeeigenen Website unter www.spreitenbach.ch/politik/gemeindeversammlung oder in der Aktenuauflage zur Gemeindeversammlung am Schalter der Gemeindekanzlei.

Abschliessende Würdigung durch den Gemeinderat

Die Musikschule Spreitenbach ist für unser Dorf ein wichtiger Ort der Bildung und soll auch in Zukunft einen hohen Stellenwert geniessen. So kann sich die Musikschule nun mit einem zeitgemässen Reglement auch in den kommenden Jahren stetig weiterentwickeln und sich so den neuen Bedürfnissen anpassen.

Das vereinfachte Reglement präsentiert sich dabei einfach und verständlich. Zeitgleich können auch frühere Regelungen (wie der Lohnabschlag) in einer Übergangsfrist von drei Jahren beseitigt werden.

Sämtliche inhaltliche Vorgaben entsprechen den Standards des Verbands Aargauer Musikschulen, die bis 2025 umgesetzt werden sollen («Qualität durch Standards 2021-2025» der Vereinigung aargauische Musikschulen).

Antrag des Gemeinderates

Das Musikschulreglement sei zu genehmigen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

An dieser Stelle informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten gemäss §§ 11 und 12 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) des Kantons Aargau zu:

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Einwohnergemeinde
Spreitenbach



Spreitenbach

Rechnung 2022

Die detaillierte Rechnung 2022 steht auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik/Gemeindeversammlung zum Herunterladen bereit oder kann als Ausdruck bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Einwohnergemeinde

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 15'715'653.02 ab.

Die Rechnung der **Abwasserbeseitigung** weist einen Verlust von CHF 404'049.68 (Budget Aufwandüberschuss CHF 479'000.00) aus.

Bei der **Abfallwirtschaft** konnte ein Gewinn von CHF 63'661.46 (Budget Aufwandüberschuss CHF 22'000.00) erzielt werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung der **Allg. Verwaltung** liegt mit Nettoinvestitionen von CHF 7'531'711.63 (Budget CHF 7'827'000.00) tiefer als budgetiert.

Bilanz

Das Eigenkapital der Gemeinde (inkl. Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) beträgt per Ende 2022 CHF 168'403'509.92

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
	ERFOLGSRECHNUNG			
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	10'405'866.87	10'588'000	10'068'343.97
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'293'741.30	5'498'000	5'313'733.18
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'203'091.15	4'328'500	3'836'566.46
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	19'437'533.64	22'606'000	20'311'242.03
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	39'340'232.96	43'020'500	39'529'885.64
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	32'690'552.49	25'906'000	31'181'648.11
41	Regalien und Konzessionen	712'079.64	735'000	733'670.22
42	Entgelte	4'582'883.31	7'179'500	5'791'083.86
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	2'477.80
46	Transferertrag	7'974'202.82	7'393'500	8'201'488.92
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	45'959'718.26	41'214'000	45'910'368.91
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'619'485.30	-1'806'500	6'380'483.27
34	Finanzaufwand	187'617.37	121'000	184'753.87
44	Finanzertrag	8'138'800.37	1'358'000	1'320'239.16
	Ergebnis aus Finanzierung	7'951'183.00	1'237'000	1'135'485.29
	Operatives Ergebnis	14'570'668.30	-569'500	7'515'968.56
38	Ausserordentlicher Aufwand	847'973.05	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'992'957.77	2'000'000	2'213'634.08
	Ausserordentliches Ergebnis	1'144'984.72	2'000'000	2'213'634.08
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	15'715'653.02	1'430'500	9'729'602.64
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Total Sachanlagen	8'021'727.43	7'250'000	4'415'094.55
51	Total Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Total Immaterielle Anlagen	318'407.15	577'000	145'869.60
54	Total Darlehen	0.00	0	0.00
55	Total Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Total Eigene Investitionsbeiträge	272'689.75	0	0.00
58	Total Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	8'612'824.33	7'827'000	4'560'964.15
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	1'081'112.70	0	67'600.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	1'081'112.70	0	67'600.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-7'531'711.63	-7'827'000	-4'493'364.15
	Selbstfinanzierung	17'077'322.40	3'911'000	11'501'593.22
	Finanzierungsergebnis	9'545'610.77	-3'916'000	7'008'229.07
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	241'847.94	362'000	338'762.98
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	355'182.20	355'000	355'186.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	1'507'078.94	1'522'000	1'447'892.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	2'104'109.08	2'239'000	2'141'840.98
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'374'252.40	1'400'000	1'388'931.33
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	391'630.00	400'000	511'653.40
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'765'882.40	1'800'000	1'900'584.73
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-338'226.68	-439'000	-241'256.25
34	Finanzaufwand	65'823.00	40'000	60'367.00
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-65'823.00	-40'000	-60'367.00
	Operatives Ergebnis	-404'049.68	-479'000	-301'623.25
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-404'049.68	-479'000	-301'623.25
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	43'775.53	0	155'845.14
51	Investitionsn auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	18'528.11	30'000	66'100.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	104'957.58	500'000	62'302.89
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	167'261.22	530'000	284'248.03
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	360'115.05	426'000	325'854.75
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	360'115.05	426'000	325'854.75
	Ergebnis Investitionsrechnung	192'853.83	-104'000	41'606.72
	Selbstfinanzierung	50'394.52	-34'000	169'068.75
	Finanzierungsergebnis	243'248.35	-138'000	210'675.47
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
BILANZ				
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			

Ergebnis - Abwasserbeseitigung

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Veränderung = Finanzierungsergebnis	0.00	0	0.00

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	910.75	0	876.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'032'959.07	1'136'500	1'010'679.21
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'477.00	32'000	31'477.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	181'212.00	182'000	177'473.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'246'558.82	1'350'500	1'220'505.46
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'335'428.28	1'387'500	1'332'175.48
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	0.00	0	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'335'428.28	1'387'500	1'332'175.48
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	88'869.46	37'000	111'670.02
34	Finanzaufwand	25'208.00	15'000	23'923.00
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-25'208.00	-15'000	-23'923.00
	Operatives Ergebnis	63'661.46	22'000	87'747.02
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	63'661.46	22'000	87'747.02
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	0.00	0	0.00
51	Investitionsn auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	0.00	0	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
	Selbstfinanzierung	105'350.46	65'000	129'697.02
	Finanzierungsergebnis	105'350.46	65'000	129'697.02
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			
BILANZ				
	Nettovermögen/Nettoschuld per 01.01.	0.00	0	0.00
	Nettovermögen/Nettoschuld per 31.12.	0.00	0	0.00
	(+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)			

Ergebnis - Abfallwirtschaft

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Veränderung = Finanzierungsergebnis	0.00	0	0.00

Bilanz

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 Einwohnergemeinde
Finanzverwaltung

Nummer	Bilanz Zusammenzug	01.01.2022	Zuwachs	Abgang	31.12.2022
	AKTIVEN	206'014'720.66	275'609'521.98	257'943'988.96	223'680'253.68
10	Finanzvermögen	54'832'354.01	264'608'785.63	250'315'275.11	69'125'864.53
14	Verwaltungsvermögen	151'182'366.65	11'000'736.35	7'628'713.85	154'554'389.15
	PASSIVEN	206'014'720.66	132'589'272.66	114'923'739.64	223'680'253.68
20	Fremdkapital	51'000'942.92	107'072'930.39	102'797'129.55	55'276'743.76
29	Eigenkapital	155'013'777.74	25'516'342.27	12'126'610.09	168'403'509.92

GEMEINDEWERKE

Elektrizitätsversorgung

Elektrizitätsversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Die EVS verbucht einen Aufwandüberschuss von CHF 416'125.51 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 859'965.51) verbuchen.

Investitionsrechnung

Die Investitionen betragen CHF 1'694'662.34 (Vorjahr CHF 614'418.98).

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt neu per 31.12.2022 CHF 19'064'233.17 (Vorjahr CHF 19'480'358.68).

Ergebnis - EVS

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 EVS

Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	537'716.78	671'000	457'937.14
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'531'164.43	10'780'000	10'243'590.35
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	560'311.00	604'000	611'651.80
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	625'806.64	717'000	621'602.67
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	13'254'998.85	12'772'000	11'934'781.96
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	12'582'651.28	12'375'000	12'399'188.55
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	725'247.64	809'000	731'022.67
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	13'307'898.92	13'184'000	13'130'211.22
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	52'900.07	412'000	1'195'429.26
34	Finanzaufwand	469'025.58	412'000	335'463.75
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-469'025.58	-412'000	-335'463.75
	Operatives Ergebnis	-416'125.51	0	859'965.51
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-416'125.51	0	859'965.51
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - EVS

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 EVS

Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
	INVESTITIONSRECHNUNG			
	Investitionsausgaben			
50	Sachanlagen	1'870'595.84	500'000	682'834.66
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	50'000	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	1'870'595.84	550'000	682'834.66
	Investitionseinnahmen			
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	175'933.50	100'000	68'415.68
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	175'933.50	100'000	68'415.68
	Ergebnis Investitionsrechnung	-1'694'662.34	-450'000	-614'418.98
	Selbstfinanzierung	176'110.49	636'000	1'503'542.31
	Finanzierungsergebnis	-1'518'551.85	186'000	889'123.33
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

GEMEINDEWERKE

Wasserversorgung

Wasserversorgung

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Gewinn beträgt CHF 466'729.17 (Vorjahr CHF 752'146.92).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionsabnahme beträgt CHF 184'883.55.

Bilanz

Der Stand des Eigenkapitals per 31.12.2022 ist CHF 11'478'969.99 (Vorjahr CHF 11'012'240.82).

Ergebnis - WVS

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 WVS
Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	2'568.80	3'000	4'321.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	878'454.87	924'500	810'431.83
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	310'298.00	306'000	306'563.45
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	141'911.00	146'000	143'047.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'333'232.67	1'379'500	1'264'363.53
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'417'274.78	1'339'000	1'659'092.02
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	403'414.00	393'500	393'453.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'820'688.78	1'732'500	2'052'545.02
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	487'456.11	353'000	788'181.49
34	Finanzaufwand	20'726.94	10'000	36'034.57
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-20'726.94	-10'000	-36'034.57
	Operatives Ergebnis	466'729.17	343'000	752'146.92
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	466'729.17	343'000	752'146.92
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - WVS

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 WVS
Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	137'515.27	300'000	429'673.49
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	2'741.18	0	8'855.99
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	140'256.45	300'000	438'529.48
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	325'140.00	250'000	499'212.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	325'140.00	250'000	499'212.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	184'883.55	-50'000	60'682.52
	Selbstfinanzierung	781'938.17	658'000	1'067'757.37
	Finanzierungsergebnis	966'821.72	608'000	1'128'439.89
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

GEMEINDEWERKE

KommunikationsNetzSpreitenbach

KommunikationsNetzSpreitenbach

Allgemeine Erläuterungen

Erfolgsrechnung

Der Betriebsgewinn des KommunikationsNetzSpreitenbach beträgt CHF 247'744.97 (Vorjahr CHF 131'724.68).

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 269'377.95.

Bilanz

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 4'044'181.49 (Vorjahr CHF 3'796'436.52).

Ergebnis - KNS

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 KNS
Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
ERFOLGSRECHNUNG				
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	0.00	0	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'217'543.30	1'190'000	1'250'809.55
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	113'054.00	180'000	156'717.75
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	106'470.00	107'000	106'470.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	1'437'067.30	1'477'000	1'513'997.30
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	0.00	0	0.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0	0.00
42	Entgelte	1'701'493.79	1'655'000	1'661'764.49
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	3'801.00	3'000	3'281.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	1'705'294.79	1'658'000	1'665'045.49
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	268'227.49	181'000	151'048.19
34	Finanzaufwand	20'482.52	8'000	19'323.51
44	Finanzertrag	0.00	0	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	-20'482.52	-8'000	-19'323.51
	Operatives Ergebnis	247'744.97	173'000	131'724.68
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	247'744.97	173'000	131'724.68
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis - KNS

Rechnung / GV 27.06.2023 1.1.2022 - 31.12.2022 KNS
Finanzverwaltung

	Erfolgs- und Finanzierungsausweis	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
INVESTITIONSRECHNUNG				
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	294'577.95	450'000	73'056.09
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
54	Darlehen	0.00	0	0.00
55	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
58	Ausserordentliche Investitionen	0.00	0	0.00
	Total Investitionsausgaben	294'577.95	450'000	73'056.09
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0	0.00
62	Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0	0.00
63	Investitionsbeiträge	25'200.00	10'000	10'400.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
68	Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.00	0	0.00
	Total Investitionseinnahmen	25'200.00	10'000	10'400.00
	Ergebnis Investitionsrechnung	-269'377.95	-440'000	-62'656.09
	Selbstfinanzierung	364'268.97	357'000	291'912.43
	Finanzierungsergebnis	94'891.02	-83'000	229'256.34
	(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Stimmrechtsausweis

Einwohnergemeinde-
versammlung

Dienstag, 27. Juni 2023,
19.30 Uhr,
Turnhalle Boostock

Dieser Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmzählern
abzugeben.

B-ECONOMY



DIE POST 

